SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Anrechnung Teil 2: Ein Einblick in die Praxis

Gerich, Eva; Hanak, Helmar; Schramm, Hannes; Strazny, Sabrina; Sturm, Nico; Wachendorf, Nina Maria; Wadewitz, Marion; Weichert, Doreen

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Gerich, E., Hanak, H., Schramm, H., Strazny, S., Sturm, N., Wachendorf, N. M., ... Weichert, D. (2015). *Anrechnung Teil 2: Ein Einblick in die Praxis.* (Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen", 3). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49345-7

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Deutsche Universität für Weiterbildung
Berlin University for Professional Studies

CARL VON OSSIETZKY universität OLDENBURG

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

BEAUFTRAGT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

AUFSTIEG DURCH BILDUNG >>
OFFENE HOCHSCHULEN

Eva Gerich/Helmar Hanak/Hannes Schramm/Sabrina Strazny/Nico Sturm/
Nina Maria Wachendorf/Marion Wadewitz/Doreen Weichert

Handreichung Anrechnung, Teil 2

Ein Einblick in die Praxis

Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung
des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Februar 2015

Hinweis:
Diese Publikation wurde im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragten wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ erstellt. Das BMBF hat die Ergebnisse nicht beeinflusst. Die in dieser Publikation dargelegten Ergebnisse und Interpretationen liegen in der alleinigen Verantwortung der Autorinnen und Autoren.

IMPRESSUM
Autorinnen und Autoren: Eva Gerich, Helmar Hanak, Hannes Schramm, Sabrina Strazny, Nico Sturm, Nina Maria Wachendorf, Marion Wadewitz, Doreen Weichert
Herausgegeben durch: die wissenschaftliche Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, vertreten durch die Projektleitungen: Prof. Dr. Anke Hanft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/ Prof. Dr. Andrä Wolter, Humboldt-Universität zu Berlin/ Prof. Dr. Ada Pellert, Deutsche Universität für Weiterbildung/ Dr. Eva Cendon, Deutsche Universität für Weiterbildung
Copyright: Vervielfachung oder Nachdruck auch auszugsweise zur Veröffentlichung durch Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der HerausgeberInnen
Datum: Februar 2015
ISBN: 978-3-946983-02-6

INHALT

0. Vorbemerkung 4

Doreen Weichert

1. Akzeptanz als Instrument zur nachhaltigen Implementierung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen? 5

Helmar Hanak und Nico Sturm

1.1 Das forschungspraktische Vorgehen 6

1.2 Das Modell „Säulen der Akzeptanz“ 8

1.3 Verfahren zur pauschalen Anrechnung am Beispiel der TransMIT GmbH 12

1.4 Ausblick 15

2. Die Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenzen durch eine Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein 16

Nina Maria Wachendorf

2.1 Einleitung: Die Notwendigkeit und Idee einer hochschulweiten Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein 16

2.2 Die Entwicklung und Implementierung der Anrechnungsordnung 17

2.3 Die Anrechnungsordnung der Hochschule Niederrhein 23

2.4 Fazit 24

3. Praxisbeispiel zum Projekt NOW – Nachfrage- und adressatenorientierte akademische Weiterbildung an der Universität Erfurt 26

Nadine Mertz, Hannes Schramm und Marion Wadewitz

3.1 Besonderheiten der Problematik von Anrechnung und Anerkennung bei lehramtsbezogenen Studiengängen, insbesondere dem Lehramt berufsbildende Schulen 26

3.2 Untersuchungsrichtungen und erreichte Zwischenergebnisse 28

3.3 Fazit und Ausblick 37

4. Anrechnung migrationsbedingter Kompetenzen im Weiterbildungsstudium – Vom Konzept zur Antragsbearbeitung 39

Eva Gerich und Sabrina Strazny

4.1 Einleitung 39

4.2 Anrechnungskonzept 41

4.3 Ergebnisse, Fazit und Ausblick 46

5. Schlussbemerkungen 52

Doreen Weichert

Abbildungsverzeichnis 54

Tabellenverzeichnis 54

Autorinnen und Autoren 55

0. Vorbemerkung

Doreen Weichert

Die Handreichung richtet sich an die im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ geförderten Projekte. In dem separat veröffentlichten ersten Teil der Handreichung Anrechnung wird ein theoretischer Überblick gegeben, der nun mit dem vorliegenden zweiten Teil durch Praxiserfahrungen ergänzt wird. Das Thema Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde von mehreren Projekten auf unterschiedliche Weise aufgegriffen. In dem vorliegenden Praxisteil der Handreichung geben die Projekte

- WM³ Weiterbildung Mittelhessen (Justus-Liebig Universität Gießen, Philipps-Universität Marburg, Technische Hochschule Mittelhessen),
- Die duale Hochschule (Hochschule Niederrhein),
- Nachfrage- und adressatenorientierte akademische Weiterbildung an der Universität Erfurt (NOW) und
- OHO – Offene Hochschule Oberbayern (Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule München, Hochschule Ingolstadt)

exemplarisch einen Einblick in ihr schrittweises Vorgehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Anrechnungsmodellen in die Praxis. Es handelt sich hierbei um Verbund- und Einzelprojekte, die Verfahren der individuellen oder pauschalen Anrechnung für bestimmte Studiengänge oder eine hochschulweite Anrechnungsrahmenordnung entwickelt und erprobt haben.

Mit Hilfe der Praxiserfahrungen werden Vorgehensweisen reflektiert, (Zwischen-)Ergebnisse resümiert und Perspektiven aufgezeigt. Dies soll für andere Projekte wertvolle Hinweise zur Auseinandersetzung mit dem Thema Anrechnung liefern und in Bezug auf eventuell auftretende Hürden frühzeitig sensibilisieren, um entsprechende Vorkehrungen treffen zu können.

1. Akzeptanz als Instrument zur nachhaltigen Implementierung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen?

Helmar Hanak und Nico Sturm

Im Rahmen des hochschultypübergreifenden Verbundprojektes „WM³ Weiterbildung Mittelhessen“[1] wurden im Zuge eines Forschungsprojektes Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an Hochschulen[2] im deutschsprachigen Raum analysiert. Da für die zentralen Begrifflichkeiten „Anerkennung“ und „Anrechnung“ keine einheitlichen Definitionen auf wissenschaftlich fundierter Basis identifiziert werden konnten, ist im Folgenden das Verständnis dieser Begriffe dargelegt.

„Anerkennung: Prüfung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen auf ihre Gleichwertigkeit zu den im Studiengang vermittelten Kompetenzen. Wird diese Gleichwertigkeit festgestellt, können die Kompetenzen, die als gleichwertig anerkannt wurden, somit in einem weiteren Schritt dazu genutzt werden,

- auf zu erbringende Leistungen aus einem (Weiter-)Bildungsangebot [z. B. (Weiterbildungs-) Studiengang, Zertifikatskurs, etc.] angerechnet zu werden. Daraus kann eine Kostenreduzierung für den Teilnehmenden resultieren.
- im Rahmen der Zulassung zu einem (Weiter-)Bildungsangebot fehlende ECTS-Punkte auszugleichen.

Anrechnung: Vorgang des Ersetzens einer oder mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen durch (außer-)hochschulisch erworbene Kompetenzen, die zuvor als gleichwertig anerkannt wurden. Dies hat eine Reduzierung des Workloads eines Weiterbildungsangebots zur Folge und kann darüber hinaus eine zeitliche Verkürzung und/oder eine Reduzierung der Kosten für Teilnehmende beinhalten“ (Hanak & Sturm, 2013, S. 9).

Eines der zentralen Ergebnisse des Forschungsberichts, auf das sich dieser Beitrag fokussiert, ist die Notwendigkeit des Vorhandenseins beziehungsweise der Steigerung von Akzeptanz innerhalb der Hochschulen sowohl im Umgang mit der Thematik im Allgemeinen, als auch für das operative Anrechnungsverfahren im Speziellen. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden mehrere Experteninterviews geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Bei genauerer Betrachtung des Materials hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz für die Thematik bei den hochschulischen Akteurinnen und Akteuren relativ gering ist. Die Autoren vertreten die These,

[1] Bund und Länder haben im Jahr 2008 die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ gestartet – mit dem Ziel, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Die Qualifizierungsinitiative umfasst alle Lern- und Lebensphasen. Der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ ist Teil dieser Qualifizierungsinitiative. Für weitere Informationen siehe auch http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/ [05.02.2014].

[2] Im Folgenden sind mit „Hochschulen“ alle Universitäten sowie Hochschulen angewandter Wissenschaften (of applied science), Fachhochschulen und sonstige fachlichen Hochschulen gemeint.

dass die Steigerung der Akzeptanz in Bezug auf Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen eine grundlegende Voraussetzung für die Ausweitung solcher Verfahren an den Hochschulen darstellt. Daran anknüpfend sind sechs Faktoren identifiziert worden, welche nach Meinung der Autoren unmittelbaren Einfluss auf die Akzeptanzsteigerung haben. Diese sind in einem Schaubild (vgl. Abb. 1) zusammengestellt und bei der Entwicklung eines Verfahrens zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung berücksichtigt worden.

Im ersten Teil dieses Beitrages wird die Herleitung der Forschungsergebnisse durch eine kurze Darstellung des forschungspraktischen Vorgehens beschrieben, bevor in einem zweiten Teil das Modell der Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung vorgestellt wird. Im dritten Teil wird abschließend aufgezeigt, wie aus den Erkenntnissen ein Verfahren zur pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entwickelt und nachhaltig in die Strukturen eines Weiterbildungsmasters implementiert worden ist. Im vierten Teil erfolgt abschließend ein perspektivischer Ausblick.

1.1 Das forschungspraktische Vorgehen

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“ wurde in einem ersten Schritt eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen und auf nationaler Ebene durchgeführt. Als zweiter Schritt erfolgte die Ermittlung des aktuellen Forschungsstandes anhand einschlägiger Literatur. Mit diesen beiden ersten Schritten wurde die Ausgangssituation ermittelt, auf der die weiteren Schritte aufbauen. Im dritten Schritt wurden alle Allgemeinen Bestimmungen[3] sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an 20 Hochschulen und die Studien- und Prüfungsordnungen der grundständigen Lehre an fünf Hochschulen in Hessen berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte die Einbeziehung der Allgemeinen Bestimmungen ausgewählter Studiengänge einer weiteren hessischen Hochschule (aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung) und einer privaten Hochschule. Des Weiteren wurden Hochschulen einbezogen, die in das ANKOM-Projekt eingebunden waren. Die Analyse dieser Hochschulen fokussierte sowohl die Allgemeinen Bestimmungen als auch die Studien- und Prüfungsordnungen aller durch das ANKOM-Projekt geförderten Angebote, unabhängig davon, ob diese grundständig oder weiterbildend angeboten werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass es bei den Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung und der grundständigen Lehre in Hessen nur wenige Verfahren gibt, die explizit Berücksichtigung in den Studien- und Prüfungsordnungen finden (Hanak & Sturm, 2014, S. 8).

[3] Mit dem Begriff „Allgemeine Bestimmungen“ sind Rahmenordnungen für Studiengänge auf Hochschul- und Fachbereichsebene gemeint.

In einem vierten Schritt wurden aus den Ergebnissen der inhaltsanalytischen Auswertung der Literatur sowie der allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen der betrachteten Hochschulen besonders außergewöhnlich oder innovativ erscheinende Regelungen genauer studiert. Im Rahmen dieser Betrachtungen sind zehn Hochschulen (davon neun in Deutschland und eine im europäischen Ausland) identifiziert worden. An den jeweiligen Institutionen wurden dann die verantwortlichen Expertinnen und Experten für den Themenkomplex Anerkennung und Anrechnung identifiziert und gezielt für ein Experteninterview kontaktiert. Das zentrale Erkenntnisinteresse der Interviews wurde in folgende vier Themenblöcke gegliedert:

- Positionierung der Hochschule
- Verfahrensweise der Hochschule
- Organisation und Akzeptanz innerhalb der Hochschule
- Vernetzung und Einbettung der Hochschule

Abb. 1: Zusammenschau der zentralen Erkenntnisse

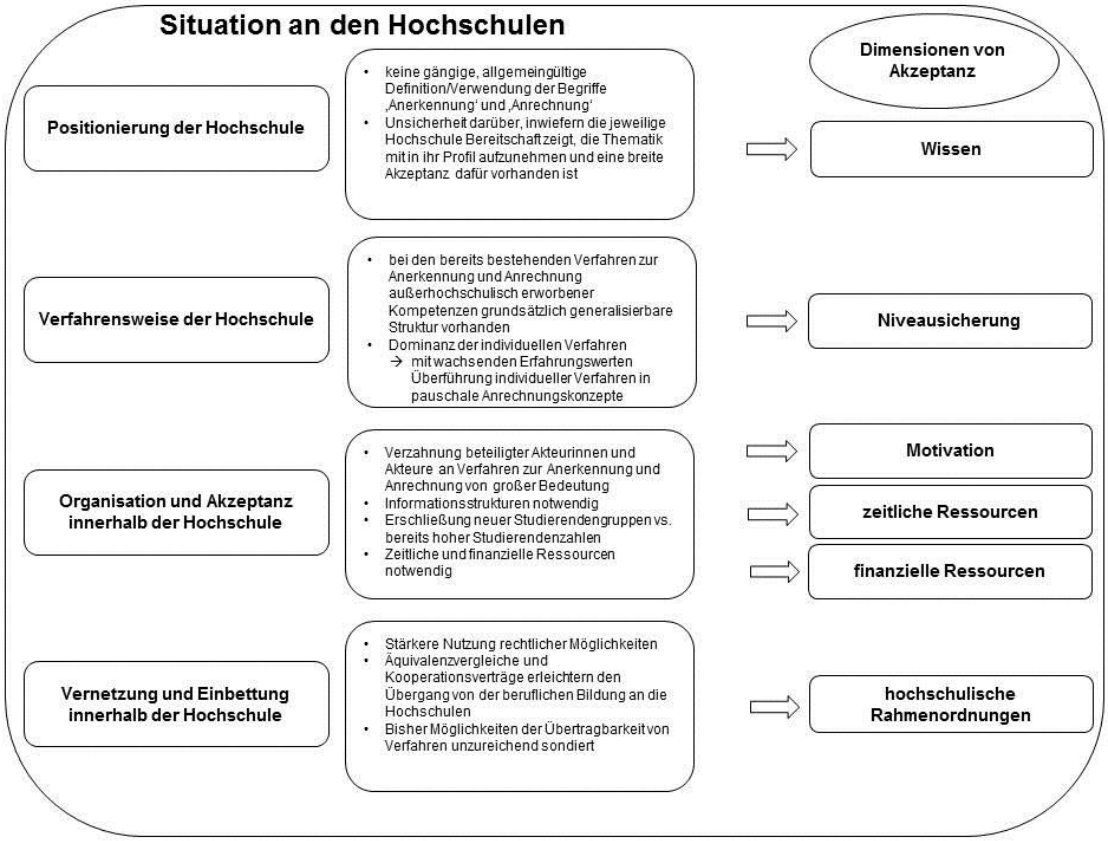

Quelle: Hanak & Sturm, 2014

Mit der Auswahl der beschriebenen Kategorien sollten alle relevanten Fragen zum Themenfeld von Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen abgedeckt werden. Innerhalb dieser Schwerpunktthemen wurden spezielle Fragestellungen eingehend diskutiert und erörtert. Über eine engmaschige Codierung konnten die erhobenen Interviews ausgewertet, hinsichtlich

spezieller Aspekte verglichen und eingehend betrachtet werden. Die Abbildung 1 enthält die Zusammenschau der durch die Experteninterviews gewonnenen Erkenntnisse.

Durch die umfassende Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer, bundes- und länderspezifischer Ebene sowie der einschlägigen Literatur zu Anerkennung und Anrechnung, die Untersuchung der Studien- und Prüfungsordnungen (inkl. der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote) im Hinblick auf Anerkennung und Anrechnung aller hessischen sowie von der ANKOM-Initiative geförderten Hochschulen und darüber hinaus die Experteninterviews ist es gelungen, ein klareres Bild von der Thematik der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen an hessischen Hochschulen und darüber hinaus zu zeichnen.

Im Folgenden wird auf die Verfahrensakzeptanz als dem zentralen Faktor für das Gelingen der Entwicklung und nachhaltigen Implementierung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in hochschulische Strukturen eingegangen.

1.2 Das Modell „Säulen der Akzeptanz“

Auf Grundlage des Forschungsberichts sind sechs Faktoren identifiziert worden, deren Berücksichtigung positive Auswirkung auf eine Steigerung der Akzeptanz von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen haben (vgl. Abb. 2).

Erweiterung des Wissens

In den Experteninterviews ist deutlich geworden, dass hochschulintern sowie innerhalb der Gruppe der an den jeweiligen Organisationen mit Anerkennung und Anrechnung betrauten Expertinnen und Experten ein höchst unterschiedliches Verständnis der Begrifflichkeiten Anerkennung und Anrechnung besteht. Die meisten Befragten konnten die Begriffe weder klar voneinander abgrenzen, noch ein hochschulweites Verständnis der Termini aufzeigen. „Und in dem Kontext, wo es um berufliche Vorqualifizierung geht, treffe ich häufiger auf Anrechnung, kann das aber selbst theoretisch nicht fundieren, warum das so ist, also weil man ja beides nehmen kann.“ (K7, Abs. 12) (Hanak & Sturm, 2014, S. 54). Dies hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Definitionen zu Unklarheiten und Missverständnissen führen. Dadurch wird eine ablehnende Haltung zu der Gesamtthematik begünstigt. Es bedarf daher einer Erweiterung des Wissens bei allen für den Prozess relevanten Gruppen (Professorinnen und Professoren, wissenschaftlicher Mittelbau und Verwaltung) (ebd., S. 93).

Abb. 2: Identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

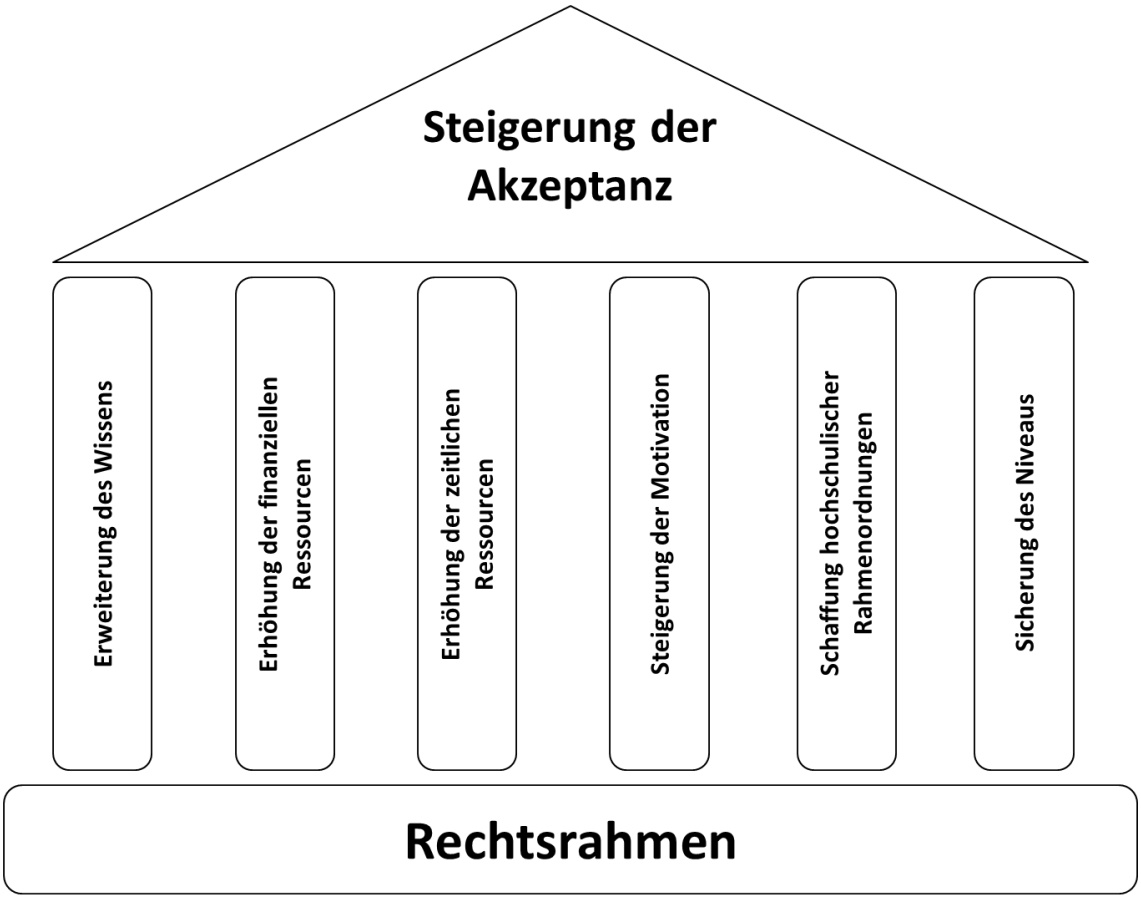

Quelle: Hanak & Sturm, 2014

Erhöhung der finanziellen Ressourcen

Sowohl die Entwicklung als auch die Durchführung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen verbraucht unterschiedlich viele Ressourcen – je nachdem ob sich für eine pauschale, individuelle oder kombinierte Variante der Anrechnung entschieden wird (vgl. Hanak & Sturm, 2013, S. 35ff.). Es hat sich gezeigt, dass die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Entwicklung und nachhaltigen Implementierung von Modellen zur Anerkennung und Anrechnung oft nicht zur Verfügung stehen. „Der Arbeitsaufwand und der wird ja in nichts abgeglichen. […] aber bei uns ist es so, dass wir überhaupt durch den Bologna-Prozess am Anschlag sind und sowas alles, was dann da noch eingeht, das wird […] in keiner Lehrverpflichtungsform, in nichts, berücksichtigt.“ (K9, Abs. 31) (Hanak & Sturm, 2014, S. 70). Eine Option zur Minimierung der finanziellen Belastung ist die Akquise zusätzlicher Gelder über Drittmittel, die im Rahmen von Projekten den Aufbau von Basisstrukturen zur Anerkennung und Anrechnung unterstützen. Hier sollte die Notwendigkeit einer nachhaltigen Implementierung in die Hochschulstrukturen über die Projektlaufzeit hinaus verfolgt werden. Es ist daher zwingend notwendig, die Finanzierung über die Laufzeit eines Drittmittelprojektes hinaus zu sichern. Denn auch nach der Entwicklung eines

transparenten und effizienten Verfahrens bindet die Durchführung und Implementierung Ressourcen der Hochschule. Zudem ergibt sich in Bezug auf die Finanzierung als weitere zentrale Erkenntnis, dass einige Hochschulabteilungen Verfahren entwickelt haben und auch anwenden, dies aber nicht in der gesamten Hochschule bekannt ist. Dadurch kann es zu Mehrfachbelastungen finanzieller und personeller Art kommen, wenn in mehreren Abteilungen einer Hochschule Parallelstrukturen finanziert werden, anstelle einer für die gesamte Hochschule agierenden Einheit (ebd., S. 95).

Erhöhung der zeitlichen Ressourcen

In Zeiten rasant steigender Studierendenzahlen ist es für Hochschulen eine besondere Herausforderung, personelle Ressourcen für die qualitätsgesicherte Entwicklung und Durchführung von Anrechnungsverfahren zur Verfügung zu stellen. „[…] sie brauchen halt für solch ein komplexes Thema wie Anrechnung auch jemanden, der ihnen das aufbereiten kann." (K5, Abs. 48) (ebd., S. 62). Um ein akzeptiertes und konsistentes Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sicherstellen zu können, ist ausreichend und fachlich geschultes Personal notwendig, welches das Verfahren betreuen und begleiten kann.

Steigerung der Motivation

Die Erfahrungen der befragten Expertinnen und Experten verdeutlichen den notwendigen Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Thematik bei den am Verfahren Beteiligten. Die hohe Arbeitsbelastung – auch durch die stetige Zunahme der Lehr- und Prüfungsbelastung – ausgelöst durch steigende Studierendenzahlen, hemmt die Bereitschaft, sich zusätzlich auf dem Feld der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu engagieren. Gleichzeitig berichten die Expertinnen und Experten aber, dass seitens der Lehrenden eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, sich mit diesem Thema konstruktiv auseinanderzusetzen. „Durch das Wissen Argumente herbeischaffen. Fachliche Argumente und dann gehe ich davon aus, dass die Professoren und die Zuständigen in der Regel schon fachlichen Argumenten zugänglich sind. Die müssen sie vertreten, ggf. vehement vertreten und dafür stehen. […] Und man darf auch nie den Eindruck vermitteln, es müsste jetzt alles angerechnet werden, was beantragt wird. Darum geht es ja nicht." (K5, Abs. 50) (ebd., S. 69). Hierzu ist es notwendig, den Lehrenden in Einzelgesprächen nahe zu bringen, welche Chancen und Potentiale in der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen liegen. Dies erfordert zum einen eine hohe fachliche Kompetenz der Expertinnen und Experten und zum anderen ist eine intensive Kommunikation wesentlich, um die Vorteile zu verdeutlichen. Nur durch eine hohe Motivation der Fachvertreterinnen und Fachvertreter, sich an der Entwicklung und Durchführung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu beteiligen, ist eine nachhaltige Implementierung dieser Verfahren in die Angebots- und Hochschulstrukturen wahrscheinlich (ebd., S. 95f.).

Schaffung hochschulischer Rahmenordnungen

Im Rahmen der Experteninterviews ist deutlich geworden, dass das Fehlen verlässlicher Strukturen und Ordnungen ein stark hemmender Faktor für die Entwicklung und Implementierung von Anrechnungsverfahren darstellt. „Oder da gibt es die verrücktesten Systematiken, die sich der einzelne Hochschuldozent überlegt hat: ‚Da gebe ich immer eine drei.' Oder: ‚Da übernehme ich die Note.' Also da gibt es so […] informelle Regeln, die da irgendwie entstanden sind im Laufe der Zeit" (K7, Abs. 38) (ebd., S. 64). Die handelnden Akteurinnen und Akteure in den Hochschulen sind auf einheitliche und klare Rahmenbedingungen angewiesen, um das komplexe Themengebiet adäquat bearbeiten zu können (ebd., S. 92). Zur Steigerung der Akzeptanz ist es hilfreich, organisationsübergreifende Ordnungen im Umgang mit der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu entwickeln. Dies sorgt für eine hohe Verbindlichkeit innerhalb der Institutionen und garantiert den Organisationseinheiten Transparenz und Sicherheit bei der Entwicklung von Verfahrensweisen. Gleichzeitig wäre das gesamte Arbeitsfeld der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen innerhalb der jeweiligen Hochschule prominenter positioniert. Um einen organisationsübergreifenden und verbindlichen Rahmen zu schaffen, aber gleichzeitig ausreichend Spielraum für die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Hochschulabteilungen[4] zu garantieren, bietet sich die Erarbeitung einer Rahmenordnung an, welche bei Bedarf durch fachspezifische Anrechnungsordnungen ergänzt werden kann. Auf diese Weise kann den individuellen Erwartungen der Zielgruppen sowie den Besonderheiten der fachlichen Disziplin Rechnung getragen werden.

Sicherung des Niveaus

Eine der zentralen Herausforderungen zur Akzeptanzsteigerung besteht darin, die Gleichwertigkeit der anerkannten und angerechneten außerhochschulisch erworbenen Leistungen mit den hochschulisch vermittelten Äquivalenten sicherzustellen. Eine große Befürchtung vieler Lehrender besteht darin, dass die Thematik der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen das Selbstverständnis der Institution schädigen könnte, wenn der Eindruck entstünde, dass Studierende mit wenig Aufwand eine Anrechnung hochschulischer Leistungen erwirken und damit einen akademischen Grad erlangen könnten. „[…] da muss der Abiturient nach dem Abitur ins Studium und studieren und am besten Vollzeit irgendwie nichts nebenbei machen und nur dann ist es akademisch und wird dann, hat irgendwo diesen akademischen Wert. Da ist sicher auch noch Überzeugungsarbeit zu leisten." (K3, Abs. 48) (ebd., S. 65). Seitens vieler

[4] Unter dem Begriff „Hochschulabteilung" sind im Folgenden die unterschiedlichen Organisationseinheiten einer Hochschule wie beispielsweise Fachbereiche, Fakultäten, Departments und hochschulzugehörige Zentren zu verstehen.

Hochschulen bestehen Vorbehalte gegenüber der Gleichwertigkeit[5] außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Vergleich zu dem Niveau hochschulisch vermittelter Kompetenzen. Zur Steigerung der Akzeptanz sowie zur Qualitätssicherung hochschulischer Leistungen und Abschlüsse ist innerhalb der Organisationen zu verdeutlichen, dass auf den Inhalt eines Studiums nur gleichwertige, qualitätsgesicherte, und anerkannte Kompetenzen angerechnet werden dürfen. Nur wenn die Hochschule feststellen kann, dass Bewerberinnen und Bewerber über das Wissen und Können verfügen, welches sie auch durch das aktive Studium erlangt hätten, kommt eine Anrechnung von Kompetenzen überhaupt in Frage. Das mangelnde Vertrauen und die Vorurteile der Hochschulen gegenüber der Thematik stehen in direktem Zusammenhang mit den zuvor behandelten Spannungsfeldern, dem Mangel an Fachwissen und klaren Strukturen (ebd., S. 94). Zu beachten ist, dass keiner der sechs dargestellten Aspekte als besonders bedeutsam hervorgehoben werden kann, sondern die Säulen (vgl. Abb. 2) nur im Zusammenspiel ihre Wirkungskraft entfalten können. Je nach Organisationsstruktur können dennoch unterschiedliche Dimensionen zur Akzeptanzsteigerung relevanter sein als andere. Um auf alle Ebenen aktiv einwirken zu können, ist es wichtig, diese Aspekte bei der Entwicklung und Durchführung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren im Blick zu haben – auch wenn es organisatorisch oder institutionell schwierig ist.

Im Folgenden wird ein Verfahren zur pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen dargestellt, bei dessen Entwicklung die dargestellten Forschungsergebnisse einbezogen wurden.

1.3 Verfahren zur pauschalen Anrechnung am Beispiel der TransMIT GmbH

Für den Weiterbildungsmaster „Innovationsmanagement (M. A.)“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) wurde ein Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entwickelt. Dabei ist eine pauschale Anrechnung von fünf ECTS-Punkten auf das „Grundlagen- und Übersichtsmodul“ des Studiums für Teilnehmende möglich, die zuvor die Vortragsreihe „Innovationsmanagement“, angeboten von der TransMIT GmbH[6], besucht haben. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vortragsreihe bietet sich die Möglichkeit, sich im Rahmen der Weiterbildung vertieft mit der Thematik des Innovationsmanagements auf akademischem Niveau beschäftigen zu können, ohne sich im Rahmen eines Hochschulprogramms (Zertifikatskurs, Weiterbildungsmaster etc.)

[5] „Gleichwertigkeit bedeutet im DQR, dass verschiedene Qualifikationen, die einem gemeinsamen DQR-Niveau zugeordnet sind, vergleichbar hohe Anforderungen stellen, auch wenn sich Bildungsformate und Inhalte sowie Tätigkeitsprofile unterscheiden, also keine Gleichartigkeit besteht. Die vom DQR beschriebene Niveaugleichheit, z. B. von Meister und Bachelorabschluss, ändert nichts daran, dass hinter den Qualifikationen unterschiedliche fachliche Spezialisierungen und Akzentsetzungen stehen. Deshalb wird im DQR-Kontext von der Gleichwertigkeit und nicht von der Gleichartigkeit von Qualifikationen gesprochen“ (Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, 2013, S. 44).

[6] Für weitere Informationen siehe auch http://www.transmit.de/.

„verpflichten“ zu müssen. Sollten Teilnehmende der Vortragsreihe den Wunsch haben, sich auf diesem Gebiet weiter zu professionalisieren, können sie sich für den Weiterbildungsmaster bewerben, ohne die im Rahmen der Vortragsreihe erworbenen Kompetenzen erneut studieren zu müssen. Für die THM bietet sich die Möglichkeit, im Rahmen einer bereits in anderen Kontexten erprobten Kooperation erste Erfahrungen in der Institutionalisierung der pauschalen Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu machen.

Die TransMIT GmbH wurde von der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), der Philipps-Universität Marburg (UMR), der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) sowie von weiteren regionalen Institutionen gegründet und dient als Schnittstelle zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft. Diese enge Verflechtung mit den mittelhessischen Hochschulen macht die TransMIT GmbH zu einem verlässlichen Partner und erhöht die Akzeptanz zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen innerhalb der Hochschule. Grundvoraussetzung für das Anrechnungsverfahren war die kooperative Entwicklung der Inhalte der Fortbildungsreihe zwischen der THM und der TransMIT GmbH, so dass diese mit den Inhalten des Moduls innerhalb des Studiengangs vergleichbar sind. Aus der Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber läuft das Verfahren sehr einfach und pragmatisch ab. Nach erfolgter Einschreibung in den Weiterbildungs-studiengang reichen sie bei der Studiengangkoordination die Nachweise über die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Vortragsreihe „Innovationsmanagement“ der TransMIT GmbH ein. Die Studiengangkoordination kontrolliert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Dokumente. Aufgrund der gemeinsamen Entwicklung der Inhalte und der sich daraus ergebenden Gleichwertigkeit der Leistungen mit dem Grundlagenmodul des Studiums werden die Leistungen bei positiver Prüfung als gleichwertig anerkannt und mit fünf ECTS-Punkten auf das Modul angerechnet. Dieses Modul bleibt unbenotet und wird auf dem Masterzeugnis als angerechnet gekennzeichnet. Das Verfahren der Anerkennung und Anrechnung verbraucht somit in der operativen Umsetzung wenig finanzielle und personelle Ressourcen und lässt sich mit einem geringen Aufwand durchführen. Dem liegt hingegen ein erhöhter Arbeitsaufwand in der Phase der Entwicklung zugrunde. Diese wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse und dem Fokus auf Akzeptanzsteigerung innerhalb der THM beschrieben.

Die anrechenbare Vortragsreihe „Innovationsmanagement“ der TransMIT GmbH umfasst vier „Module“[7] mit einem zeitlichen Umfang von jeweils zehn Unterrichtseinheiten. Dies entspricht exakt der Präsenzzeit des „Grundlagen- und Übersichtsmoduls“ des Studiengangs, auf welches die Leistungen angerechnet werden.

[7] Die Beschreibung der Module sowie die genauen Rahmenbedingungen finden Sie unter: http://transmit.de/geschaeftsbereiche/transmit-akademie/veranstaltungen-und-kurse?view=form [03.02.2015].

Ein zentrales Instrument zur Sicherung und Steigerung der Akzeptanz ist die kooperative Entwicklung der Inhalte mit der TransMIT GmbH. Durch die Sicherstellung der Äquivalenz der Lernergebnisse, sowie der Qualität der Lehrenden wird ein elementarer Beitrag zur Sicherung des Niveaus geleistet. Um dieses Niveau auch nachhaltig zu garantieren, ist die TransMIT GmbH dazu verpflichtet, Änderungen an den Inhalten bei der Studiengangleitung anzuzeigen. Dies ist auch in der fachspezifischen Ordnung des Studiengangs definiert: „Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis erbringen, an allen Veranstaltungen der Vortragsreihe ‚Innovationsmanagement' der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH teilgenommen zu haben, können sich die, in Absprache mit dem Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) entwickelten, Inhalte pauschal auf das erste Modul ‚Grundlagen- und Übersichtsmodul' anrechnen lassen. Sobald die TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH die Inhalte der Seminarreihe verändert, hat eine erneute Äquivalenzprüfung durch das Hochschulzentrum für Weiterbildung (HZW) zu erfolgen" (§2 Abs. 3 PO, Weiterbildungsmaster „Innovationsmanagement").

Gleichzeitig wird durch die Formulierung der pauschalen Anrechnung eine nachhaltige Verfahrenssicherheit sowohl für Studierende als auch für die Studiengangverantwortlichen geschaffen. Dieses verbindliche Festschreiben der Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsmasters leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens und stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur Schaffung hochschulischer Rahmenordnungen dar.

Zur Erweiterung des Wissens wurde im Rahmen des Forschungsprojektes eine Handreichung zur „Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen" erarbeitet und allen Organisationseinheiten der THM und den beiden Verbundhochschulen JLU und UMR zur Verfügung gestellt. Flankierend dazu ist ein eintägiges Workshopkonzept[8] erarbeitet und im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerkes Mittelhessen (HDM)[9] durchgeführt worden. Die erste Evaluation dieses Informationsworkshops zeigt, dass die intensive Auseinandersetzung mit den Potentialen, die Anerkennung und Anrechnung bieten, zu einer Steigerung der Motivation bei den Teilnehmenden führt, sich künftig vertieft mit der Thematik zu beschäftigen. Dank des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäischen Union (EU) geförderten Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" standen die für die Entwicklung des Verfahrens notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung. Um die Nachhaltigkeit des Verfahrens sicher zu stellen, ist bei der Entwicklung darauf geachtet worden, eine möglichst ressourcenschonende Abwicklung sicher zu stellen.

[8] Für weitere Informationen siehe auch http://www.wmhoch3.de/startseite/veroeffentlichungen [03.02.2015].
[9] Für weitere Informationen siehe auch http://www.hd-mittelhessen.de/ [03.02.2015].

1.4 Ausblick

Unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse soll mit diesem ersten Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen eine Sensibilisierung sowie eine Steigerung der Akzeptanz für diese Thematik erzielt werden, um weitere Verfahren etablieren zu können. Ziel war es, ein qualitativ hochwertiges und transparentes Verfahren zu implementieren, um darauf aufbauend die Akzeptanz innerhalb der THM für Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen zu fördern. Auf dieser Grundlage wurde bereits die Entwicklung weiterer Verfahren der pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Rahmen von anderen Weiterbildungsformaten (Hochschulzertifikaten) angestoßen.

Flankierend zu den entwickelten und sich in der Entwicklung befindlichen Anrechnungsverfahren sollen neben der Weiterführung bereits entwickelter und durchgeführter Maßnahmen (Schulungskonzept, Handreichung) zukünftig weitere Aspekte Berücksichtigung finden. Hier rücken die Schaffung hochschulischer Rahmenordnungen genauso wie die Konzeptionierung und Optimierung von Beratungsleistungen nach „innen“ und „außen“ in den Fokus.

Literatur

Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2013). Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen, Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. Verfügbar unter: http://www.dqr.de/media/content/DQR_Handbuch.pdf [03.02.2015].

Hanak, H. & Sturm, N. (2013). Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Eine Handreichung für Studiengangentwickler_innen im Rahmen des Projekts „WM³ – Weiterbildung Mittelhessen“. Gießen/Marburg. Verfügbar unter: http://www.wmhoch3.de/images/dokumente/Broschuere_Anrechnung_Anerkennung_Stand_18112013_final_klein.pdf [03.02.2015].

Hanak, H. & Sturm, N. (2014). Anrechnungs- und Anerkennungsmodelle – Analyse bestehender Praktiken sowie Empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung im Kontext der wissenschaftlichen Weiterbildung. Gießen/Marburg. Verfügbar unter: http://www.wmhoch3.de/images/dokumente/Anrechnung_und_Anerkennung.pdf [03.02.2015].

2. Die Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenzen durch eine Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein

Nina Maria Wachendorf

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ hat die Hochschule Niederrhein eine hochschulweit geltende Anrechnungsrahmenordnung entwickelt und als Anhang zu den Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge umgesetzt. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den rechtlichen Voraussetzungen sowie dem Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Anrechnungsrahmenordnung. Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf das zum Zeitpunkt der Umsetzung gültige Landeshochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen sowie auf die gemeinsame Entwicklung mit den Prüfungsausschussvorsitzenden aller Fachbereiche und dem Dezernat Studierendenservice gelegt. Abschließend wird noch die inhaltliche Umsetzung der Anrechnungsrahmenordnung, insbesondere im Hinblick auf die Gleichwertigkeitsprüfung bzw. die Prüfung auf das Vorliegen eines wesentlichen Unterschiedes, beleuchtet, bevor im Fazit die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen externer und interner Partner skizziert werden.

2.1 Einleitung: Die Notwendigkeit und Idee einer hochschulweiten Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein

Ausgehend von den langjährigen Erfahrungen der Hochschule Niederrhein im Bereich des dualen Studiums und den damit verbundenen engen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft sowie den regionalen Bildungsträgern setzt die Hochschule Niederrhein die bildungspolitischen Bestrebungen nach Durchlässigkeit und Mobilität im europäischen Wissensraum mit der Anrechnungsrahmenordnung für hochschulische und außerhochschulische Kompetenzen um. Ziel der im März 2014 durch den Senat verabschiedeten „Anrechnungsordnung von Kompetenzen auf Bachelor- und Masterstudiengänge“ ist es, die Transparenz zu erhöhen, hochschulweite, einheitliche Strukturen und Kriterien zur Anrechnung zu schaffen und die geltenden Gesetze und Richtlinien[10] umzusetzen.

Die Anrechnungsrahmenordnung ist eine Anlage zu den Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge und ersetzt den jeweiligen Paragraphen der Prüfungsordnungen. Sie regelt neben der Frage, welche Kompetenzen und Qualifikationen auf einen Studiengang angerechnet werden können, die Kriterien der Prüfung auf das

[10] Die aktuelle Version der Anrechnungsordnung basiert auf dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalens sowie auf den KMK-Empfehlungen zur Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention. Mit der Verabschiedung des neuen Hochschulzukunftsgesetzes Ende 2014 werden Anpassungen an das neue Gesetz vorgenommen (vgl. Kap. 2.2).

Nichtvorliegen eines wesentlichen Unterschiedes bei hochschulischen und außerhochschulischen Qualifikationen, welche Unterlagen zur Anrechnung von formal sowie informell erworbenen Qualifikationen eingereicht werden müssen, bis zu welchem Zeitpunkt im Studium ein Antrag auf Anrechnung erfolgen kann, die maximale Dauer des Verfahrens sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule und die Aufgaben der Antragssteller.

Neben den oben erwähnten Regelungen definiert die Anrechnungsordnung auch hochschulweite Qualitätsstandards und -kriterien und gewährleistet so die Qualitätssicherung der Studiengänge.

Ausgehend von der Formulierung des zum Zeitpunkt der Entwicklung gültigen Landeshochschulgesetzes verwendet die Ordnung den Begriff der Anrechnung. Damit wird der Fokus auf den Vorgang des Ersetzens der Prüfungsleistungen durch anderweitig erworbene Kompetenzen gelegt. Im Gegensatz zum Begriff der Anrechnung fokussiert der Begriff Anerkennung auf die Feststellung des Wertes einer Bildungsqualifikation (vgl. HRK nexus, 2014). Die Hochschule Niederrhein legt somit den Fokus, in Anlehnung an das Hochschulgesetz, auf das Verfahren und weniger auf den Prozess der Feststellung des Wertes. Darüber hinaus hat sich die Hochschule dazu entschieden, eine ganzheitliche Ordnung zu verabschieden, die sowohl hochschulische als auch außerhochschulische Kompetenzen berücksichtigt. Diese Entscheidung ist auf das Bestreben der Hochschule zurück zu führen, neue studentische Zielgruppen, insbesondere die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten, für ein Studium zu gewinnen. Dazu wird im BMBF-geförderten Projekt neben der Anrechnungsordnung auch an neuen Strukturen für Studiengänge wie z. B. Teilzeitstudiengängen, eLearning-Angeboten sowie an der Implementierung von ganzheitlichen Beratungskonzepten für diese Zielgruppen gearbeitet.

2.2 Die Entwicklung und Implementierung der Anrechnungsordnung

Die Idee eines hochschulweiten Verfahrens entstand in der Hochschule Niederrhein unter anderem durch die Anfragen der Kooperationspartner im dualen Studium, die wiederum auf die aktuellen bildungspolitischen Bestrebungen zurückzuführen sind, die berufliche und akademische Bildung im dualen Studium stärker miteinander zu verzahnen (vgl. Wissenschaftsrat, 2013). In den regelmäßigen Feedbackgesprächen mit den beteiligten Unternehmen und Bildungsanbietern, die zur ständigen Qualitätsverbesserung der Lehre sowie zur Einrichtung und Entwicklung weiterer dualer Studienmodelle durchgeführt werden, ergaben sich vermehrt Anhaltspunkte zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat dabei gezeigt, dass die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in der Neuentwicklung und -gestaltung von dualen Studienangeboten leichter umzusetzen ist als in bereits bestehenden Studiengängen und -strukturen.

In der Praxis zeigt sich, dass bei den Prüfungsausschüssen Unsicherheit darüber herrscht, wie und anhand welcher Unterlagen Gleichwertigkeit bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, insbesondere non-formal erworbener Kompetenzen, geprüft und festgestellt werden kann. Durch die bisher im §8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge beschriebenen Verfahren konnten diese inhaltlichen und verfahrenstechnischen Rückfragen nicht adäquat beantwortet werden.

Ausgehend von diesen Entwicklungen und Fragen wurde ein Konzept für die Anrechnungsrahmenordnung entwickelt, welches das aktuell gültige Landeshochschulgesetz, die Lissabon-Konvention sowie die KMK-Empfehlungen zu außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen berücksichtigt. Dabei wurden die Prüfungsausschussvorsitzenden der Fachbereiche sowie das Dezernat Studierendenservice in die Konzeption und Entwicklung einbezogen.

2.2.1 „State of the art" zum Thema Anrechnung an der Hochschule Niederrhein

An der Hochschule Niederrhein wurde mit der Entwicklung und Implementierung der hochschulweiten Anrechnungsrahmenordnung kein Neuland betreten, da die Anrechnung bis dato in der Rahmenprüfungsordnung über eine Gleichwertigkeitsprüfung geregelt war. Gleichwertigkeit war dabei als das Nichtvorliegen eines wesentlichen Unterschiedes zwischen den erbrachten und den zu ersetzenden Leistungen definiert. Der Paragraph sah für außerhochschulische Leistungen vor, dass diese auf Antrag und auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen angerechnet werden können. Nicht geregelt war bisher die Frage, welche Unterlagen zur Anrechnung vorgelegt werden müssen und anhand welcher Kriterien die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen soll.

In den Kommentaren zur Rahmenprüfungsordnung ist darüber hinaus beschrieben, dass über die Anerkennung von Qualifikationen anderer Hochschulen allein auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten entschieden werden soll. Weiterhin heißt es in der Kommentierung, dass weder der zeitliche Umfang noch curricularer Inhalt oder die Prüfungsform bei der Anerkennung von Leistungen entscheidend sind (vgl. Hochschule Niederrhein, 2011, S. 12). Damit greift der Paragraph der Rahmenprüfungsordnung die in der Lissabon-Konvention geforderten Regelungen zur Anrechnung hochschulischer Leistungen bereits auf.

Dass die Regelungen des Paragraphen der Rahmenprüfungsordnung nicht weit genug reichen, zeigt sich in der praktischen Umsetzung, insbesondere von der Anrechnung formal, non-formal und informell erworbener außerhochschulischer Kompetenzen, die hochschulweit sehr unterschiedlich und intransparent umgesetzt wurden. Um Transparenz sowie Qualitätssicherung in diesem Bereich gewährleisten zu können, wurde beschlossen die Rahmenprüfungsordnungen um eine Anrechnungsrahmenordnung zu ergänzen, die sich neben

den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen an den KMK-Empfehlungen, den Handreichungen der HRK sowie den in ANKOM entwickelten Verfahren orientiert.

2.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen

Grundlage der Entwicklung der Anrechnungsordnung bildet das „Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalens“ aus dem Jahre 2006. Hier ist Anrechnung im Absatz 2 des § 63 „Prüfungen“ geregelt. Dieser besagt, dass „Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, von Amts wegen angerechnet werden. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.“

Damit berücksichtigt das aktuelle Landeshochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen noch nicht im vollen Umfang die Lissabon-Konvention[11] sowie die damit zusammenhängenden KMK-Beschlüsse. Es eröffnet im letzten Satz jedoch die Möglichkeit, außerhochschulische Qualifikationen auf ein Studium anzurechnen.

Im Herbst 2014 wurde das Hochschulgesetz des Landes NRW überarbeitet. Der dem Landtag vorliegende Referentenentwurf, der in die Entwicklung der Anrechnungsordnung bereits einbezogen wurde, regelt in seiner aktuellen Fassung im § 63a „Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen“ die Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und Kompetenzen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konventionen (vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung, 2014). Neben der Frage der Anrechnung regelt der Referentenentwurf die Beweislastpflicht sowie die Einstufung in höhere Fachsemester. Eine Besonderheit im Referentenentwurf ist der § 63a Absatz 5, in dem geregelt ist, dass die antragsstellende Person bei einem negativen Anerkennungsbescheid eine Überprüfung durch das Rektorat/Präsidium beantragen kann. Dieses gibt dann dem zuständigen Prüfungsausschuss eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

Die hochschulpolitischen Bestrebungen Anrechnung und Durchlässigkeit zu stärken, zeigt sich im Referentenentwurf neben der Tatsache, dass der Bereich der Anrechnung zukünftig als eigenständiger Paragraph abgehandelt wird, auch dadurch, dass in Anlehnung an die Lissabon-Konvention sowie die KMK-Empfehlungen zur Anrechnung hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen, Kriterien zur Prüfung der Gleichwertigkeit bzw. auf das Nichtvorliegen eines wesentlichen Unterschiedes definiert werden. Des Weiteren ist im Referentenentwurf die Qualitätssicherung der Anrechnung durch die Sicherstellung von

[11] Paradigmenwechsel: Beweislastumkehr sowie Prüfung auf das Nichtvorliegen eines wesentlichen Unterschiedes.

durchschaubaren, einheitlichen und zuverlässigen Verfahren geregelt. Das Hochschulzukunftsgesetz ist noch vor der Sommerpause in den Landtag eingereicht worden und ist nun zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft getreten. Aktuell wird an der Anpassung der Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein gearbeitet.

2.2.3 Einbeziehung der beteiligten Akteure

Wie bereits erwähnt, wurden die Prüfungsausschüsse sowie das Dezernat Studierendenservice in die Ausgestaltung der Anrechnungsordnung einbezogen. Ausgangspunkt der Gespräche waren die Fragen der Prüfungsausschüsse, wie sie mit den vermehrten Anfragen nach Anrechnung – insbesondere aus dem außerhochschulischen Bereich – umgehen sollen und wie und anhand welcher Unterlagen die Gleichwertigkeit geprüft werden kann.

Ausgehend von diesen Fragen sowie von den Bestrebungen der Hochschule Niederrhein, als Hochschule der Region die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen durch den Ausbau der dualen Studienangebote auf weitere Studiengänge sowie durch die Schaffung von Teilzeitstrukturen zu stärken, wurde durch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein erster konzeptioneller Entwurf erarbeitet. Dieser berücksichtigt neben den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Anrechnung auch die im aktuellen Hochschulgesetz noch nicht berücksichtigten KMK-Empfehlungen sowie erste Hinweise zur Prüfung auf Gleichwertigkeit. Als Vorlage für diesen Entwurf dienten bestehende Anrechnungsordnungen anderer Hochschulen[12] in der Bundesrepublik, die Ergebnisse der ANKOM-Projekte sowie der Leitfaden Anerkennung des Projektes nexus der Hochschulrektorenkonferenz.

Der Entwurf wurde den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, dem Dezernenten des Studierendenservice, dem Leiter des Prüfungsbüros sowie der Juristin des Studierendenservices zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. In diesem Kreis wurden auch weitere Ausgestaltung sowie das Verfahren der Anrechnung vor dem aktuell gültigen rechtlichen Hintergrund in Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Besonderen Diskussionsbedarf gab es hinsichtlich der Frage, wie das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen ermittelt wird, in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgen und auf was angerechnet werden kann (modulweise vs. seminarweise) und wie hinsichtlich unbenoteter Leistungen verfahren werden soll. In insgesamt sieben Terminen im Jahr 2013 wurde gemeinsam mit der Juristin und dem Dezernenten des Studierendenservice sowie den Prüfungsausschüssen eine Anrechnungsordnung entwickelt, die dem Präsidium sowie dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt wurde. Die folgende Abbildung 3 zeigt den zeitlichen Verlauf der Entwicklung der Anrechnungsordnung an der Hochschule Niederrhein.

[12] Als Vorlage dienten insbesondere die Anrechnungsordnung der Hochschule Zwickau sowie der Entwurf der TU Darmstadt.

Abb. 3: Vorgehen der Hochschule Niederrhein (HN) bei der Erarbeitung einer hochschulweiten Anrechnungsrahmenordnung

Durch die Einbeziehung der Prüfungsausschussvorsitzenden in die Konzeption und Entwicklung der Präsidiums- und Senatsvorlage der Anrechnungsrahmenordnung konnten sowohl die verschiedenen Blickwinkel, rechtliche und inhaltliche, sowie die Bedenken hinsichtlich des Prüfverfahrens ausführlich diskutiert und besprochen als auch die Erfahrungen der Prüfungsausschüsse zu bisher vorgenommenen Anrechnungen einbezogen werden. Dieser offene Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Einrichtungen der Hochschule Niederrhein erwies sich als vorteilhaft, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Anrechnung zu beschäftigen, zu stärken. Trotz der offenen und konstruktiven Diskussionen konnten nicht alle Bedenken und Befürchtungen, insbesondere im Hinblick auf den Umfang der anrechenbaren Leistungen, ausgeräumt werden. Hier steht hauptsächlich die Befürchtung einiger Prüfungsausschussvorsitzenden im Mittelpunkt, dass bei einer Anrechnung von mehr als 50 % der zu erbringenden Qualifikationen und Kompetenzen und insbesondere bei der Anrechnung der Bachelor-/ Masterarbeit die Qualität des Studiengangs nicht mehr gewährleistet werden kann. Hier zeigt sich der Paradigmenwechsel von der Bewertung der Lerninhalte zu den Kompetenzen besonders deutlich. Insbesondere der Wechsel von der Feststellung eines gleichen Wertes, wie es bisher durch die Gleichwertigkeitsprüfung vorgesehen war, hin zu einem Verständnis der Lissabon-Konvention, dass in der Regel immer Unterschiede zwischen den erworbenen

Kompetenzen bestehen werden und aus diesem Grunde die Nicht-Gefährdung des Gesamtziels/des Studienziels geprüft werden soll. Dieser Paradigmenwechsel, der an den Hochschulen noch nicht oder nur von wenigen Lehrenden gelebt wird, konnte durch die Einbeziehung der Prüfungsausschüsse in die Ausgestaltung der Ordnung weiter vorangetrieben werden. Auf diese Weise konnte auch die Bereitschaft gesteigert werden, sich mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen. Somit konnte mit der Anrechnungsordnung ein weiterer Schritt Richtung mehr Durchlässigkeit gegangen werden. Die oben angesprochenen Bedenken, die auch zu einer zweimaligen Verschiebung der Verabschiedung im Senat geführt haben, wurden von Prüfungsausschüssen vorgebracht, die sich nicht regelmäßig an den Sitzungen sowie an der Ausarbeitung der Ordnung beteiligt hatten. Dies zeigt, dass durch die offene Kommunikation und die Partizipation ein Verständnis für die neue rechtliche Situation sowie für die bildungspolitischen Bestrebungen geweckt werden konnte.

2.2.4 Erarbeitung einer Präsidiums- und Senatsvorlage

Die Ergebnisse des Austauschs mit den Prüfungsausschussvorsitzenden wurden durch das Dezernat Studierendenservice zusammengefasst und den Prüfungsausschüssen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anmerkungen und Rückmeldungen der Prüfungsausschüsse auf den Entwurf wurden kommentiert und ggf. nach Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein- bzw. umgearbeitet.

Insgesamt dauerte die Ausarbeitung der Beschlussvorlage, die im November 2013 dem Präsidium vorgelegt wurde, ein halbes Jahr. Diese Vorlage berücksichtigt neben allgemeinen Regelungen wie den Voraussetzungen zur Anrechnung, Informationen und Kriterien zur Prüfung der Gleichwertigkeit den Nachweis der erbrachten Leistungen durch die Studierenden und die Entscheidung über die Anrechnung.

Neben der eigentlichen Anrechnungsrahmenordnung wurde durch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eine Handreichung zur Anrechnungsordnung entwickelt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Unterschieden zwischen Gleichwertigkeit und wesentlichem Unterschied, auf der Vorstellung verschiedener Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit über Taxonomien sowie auf der Darstellung der individuellen und pauschalen Anrechnungsverfahren.

Mitte November 2013 wurden beide Dokumente durch das Präsidium in den Senat eingebracht. In einer ersten Senatssitzung scheiterte die Verabschiedung der Ordnung am Widerstand eines Fachbereichs, dem die Anrechnungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, zu weit gingen. Der Vizepräsident für Lehre und Studium wurde daraufhin aufgefordert, nochmals das Gespräch mit den Prüfungsausschüssen zu suchen und die Anrechnungsordnung zu überarbeiten.

In zwei weiteren Gesprächen wurden die Bedenken des Fachbereichs sowie weitere Anmerkungen der Prüfungsausschüsse nochmals erörtert. Die Bedenken richteten sich neben der Frage, ob außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden müssen, insbesondere auf die Höhe der anrechenbaren ECTS im Hinblick auf die Gesamt-ECTS des Studiums sowie auf die Frage der Stellung der Handreichung. Auf Grundlage dieser Gespräche wurde die Anrechnungsrahmenordnung an einigen Stellen nochmals im Rahmen des rechtlich Möglichen umformuliert und entschieden, die Handreichung nicht als Teil der Ordnung durch den Senat zu verabschieden. Die überarbeitete Version wurde Anfang Februar 2014 dem Senat ein zweites Mal zur Verabschiedung vorgelegt. Auch bei diesem Termin konnte die Anrechnungsordnung aufgrund eines Einspruchs nicht durch den Senat verabschiedet werden. Hauptkritikpunkt war die Festlegung, dass das anrechenbare Volumen hochschulischer Leistungen mehr als 50 % des Studienvolumens betragen kann, solange Leistungen in einem angemessenen Rahmen an der Hochschule erbracht werden. Insbesondere die Möglichkeit im Ausland oder an anderen Hochschulen geschriebene Abschlussarbeiten anrechnen zu können, stieß in diesem Zusammenhang auf Widerstand. Hier wurde befürchtet, dass die Hochschule Niederrhein als gradverleihende Hochschule die Qualität der eigenen Studiengänge mit der Anrechnung solcher Leistungen abwertet. Da das aktuelle Hochschulgesetz in NRW den Ausschluss der Anrechnung von Abschlussarbeiten aus dem Ausland vorsieht, wurde der Paragraph für die nächste Senatssitzung dahingehend abgeändert, dass für den Studienabschluss an der Hochschule Niederrhein „…Leistungen in einem solchen angemessenen Umfang zu erbringen [sind], dass die Verleihung des akademischen Grades durch die Hochschule Niederrhein gerechtfertigt ist. Insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten können nicht angerechnet werden.“ (vgl. Hochschule Niederrhein, 2014, S. 3). Mit dieser Umformulierung des Paragraphen wurde die Anrechnungsrahmenordnung schließlich Ende März 2014 durch den Senat verabschiedet und ist seit dem 01. Mai 2014 gültig.

2.3 Die Anrechnungsordnung der Hochschule Niederrhein

Die Anrechnungsrahmenordnung gilt hochschulweit für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein und wird zurzeit von den Fachbereichen in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge umgesetzt.

Neben der Anrechnung im In- und Ausland erworbener hochschulischer Kompetenzen regelt die Anrechnungsrahmenordnung auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sowie die Anrechnung informell und non-formal erworbener Kompetenzen. Weiterhin sind in der Ordnung das Verfahren der Antragstellung inklusive der einzureichenden Unterlagen sowie der späteste mögliche Zeitpunkt der Antragstellung geregelt.

Ausgehend von den Modulhandbüchern der Studiengänge, die die Grundlage für die Prüfung der Anrechnung bilden, wurde Kompetenz in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert, der den meisten Modulbeschreibungen an der Hochschule Niederrhein zugrunde liegt. Dieser definiert Kompetenz als „Konstrukt von fachlichem Wissen und Verstehen, der Anwendung und dem Transfer dieses Wissens sowie aus kommunikativen und sozialen Aspekten […]“ (vgl. Hochschule Niederrhein, 2014, S. 3). Die Feststellung auf Nichtvorliegen eines wesentlichen Unterschiedes bzw. auf Gleichwertigkeit erfolgt durch eine Prüfung nach Inhalt und Niveau der beschriebenen Kompetenzen und Lernergebnisse. Wichtig ist dabei, dass die Lernergebnisse nicht auf Mikroebene miteinander verglichen werden, sondern im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiums. Der Niveauvergleich soll anhand gängiger Taxonomien erfolgen. Hierfür wurden in der Handreichung verschiedene Taxonomien sowie Beispiele für einen möglichen Niveauvergleich von Lernergebnissen vorgestellt.

Grundlage der Prüfung sind bei der Anrechnung formell erworbener Kompetenzen die Modul- und Lernergebnisbeschreibungen der anzurechnenden Kompetenzen sowie die dazugehörigen Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise, z. B. in Form eines Transcript of Records oder eines Diploma Supplements. Bei der Anrechnung informell erworbener Kompetenzen sollen Portfolios (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen, Arbeitstagebücher, Lebensläufe etc.) zur Beurteilung der erworbenen Kompetenzen herangezogen werden. Welche Dokumente sich am besten zur Beurteilung der erworbenen Kompetenzen eignen, können die Prüfungsausschüsse im Einzelfall in den Gesprächen mit den Anrechnungsinteressierten entscheiden. Die Studierenden müssen bei der Antragstellung bereits angeben, welche Kompetenzen auf welches Modul angerechnet werden sollen, wobei eine Anrechnung immer nur modulweise möglich ist, es sei denn, in einem Modul sind mehrere formal voneinander getrennte Leistungen zu erbringen. Der Prüfungsausschuss prüft anhand der vorgelegten Unterlagen innerhalb von drei Monaten die Möglichkeiten zur Anrechnung, wobei ihn die jeweiligen Modulverantwortlichen beraten können. Der Bescheid über eine Ablehnung erfolgt ggf. schriftlich mit einer Begründung der Ablehnung sowie einer Rechtsbehelfsbelehrung.

2.4 Fazit

Die Entwicklung und Implementierung der Anrechnungsrahmenordnung an der Hochschule Niederrhein ist, neben der Schaffung von eLearning und Teilzeitstudienstrukturen, ein weiterer wichtiger Schritt, um die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung zu verbessern. Auch wenn die Anrechnungsrahmenordnung noch nicht in allen Bereichen die von der KMK gegebenen Empfehlungen umsetzt, wurde ein erster Schritt zu mehr Transparenz in diesem Bereich geschaffen. Erste Rückmeldungen der Akkreditierungsagenturen zeigen, dass die hochschulweite Ordnung grundsätzlich positiv gesehen wird, diese die Lissabon-Konvention jedoch nicht in vollem Umfang umsetzt. Dies liegt unter anderem in den

Befürchtungen der Prüfungsausschüsse begründet, dass bei der Anrechnung unbenoteter Leistungen sowie von Leistungen in einem zu großen Umfang im Vergleich zu den Gesamt-ECTS des Studiengangs die Qualität des Abschlusses durch die Hochschule nicht mehr sichergestellt werden kann. Um die Bereitschaft der Prüfungsausschüsse zu erhöhen und um eine Öffnung der Hochschule in diesem Bereich zu erreichen, wurden die Bedenken zunächst in einem dem Landeshochschulgesetz entsprechenden Rahmen in der Anrechnungsordnung berücksichtigt.

Mit dem neuen Hochschulzukunftsgesetz in Nordrhein-Westfalen müssen einige Bereiche der Anrechnungsordnung erneut angepasst werden. Auch hier sollen die Prüfungsausschüsse wieder einbezogen werden.

Auch wenn die aktuelle Version der Anrechnungsordnung mehrere Anläufe gebraucht hat, um durch den Senat verabschiedet zu werden, hat die Hochschule Niederrhein mit der kooperativen Vorgehensweise positive Erfahrungen gesammelt, da hierdurch die Bereitschaft der Prüfungsausschüsse, sich intensiv mit diesem Themenbereich auseinanderzusetzen gestärkt wurde. Es ist geplant, die Prüfungsausschüsse durch verschiedene didaktische Seminare im Bereich der Anrechnung und Kompetenzorientierung zu schulen und Anrechnung an der Hochschule Niederrhein auf diesem Weg sichtbar und transparent zu gestalten.

Literatur

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006. Düsseldorf. Land NRW. Verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=9796&aufgehoben=N&menu=1&sg [20.11.2014].

Gesetzesentwurf der Landesregierung (2014): Hochschulzukunftsgesetz NRW. Verfügbar unter: http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/HZG_RegE.pdf [03.02.2015].

Hochschule Niederrhein (2011): Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein. Vom 9. November 2011. Amtliche Bekanntmachung HN 39/2011. Geändert durch Ordnung vom 18. Mai 2012. Amtliche Bekanntmachung HN 6/2012. Krefeld.

Hochschule Niederrhein (2014): Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Niederrhein. Vom 03. April 2014. Amtliche Bekanntmachung HN 1/2014.

HRK nexus (2014): Leitfaden zur Anerkennung. Verfügbar unter: http://www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_01.pdf [03.02.2015].

Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Verfügbar unter: http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf [03.02.2015].

3. Praxisbeispiel zum Projekt NOW – Nachfrage- und adressatenorientierte akademische Weiterbildung an der Universität Erfurt

Nadine Mertz, Hannes Schramm und Marion Wadewitz

Im Projekt NOW – „Nachfrage- und adressatenorientierte akademische Weiterbildung an der Universität Erfurt“ – wird ein berufsbegleitendes Master-Studienprogramm für das „Lehramt berufsbildende Schulen“ in Kombination mit einem allgemeinbildenden Fach (Wahlmöglichkeit: Sozialkunde oder Mathematik) entwickelt. Das weiterbildende Studium richtet sich an berufstätige Studierende, welche bereits über einen Hochschulabschluss in einer für berufsbildende Schulen relevanten beruflichen Fachrichtung, z. B. Elektrotechnik, Bautechnik oder Metalltechnik verfügen. Mit dem Studienprogramm sollen neue Zielgruppen für eine qualifizierte Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an berufsbildenden Schulen erschlossen werden. Im vorliegenden Beitrag werden kurz die theoretischen Grundlagen der Arbeit an Anrechnungsmodellen im Projekt NOW angerissen sowie drei Praxisbeispiele dargestellt. Die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit Fragen zur Anerkennung und Anrechnung sollen insbesondere Projektakteuren, welche sich mit Lehrerbildung, befassen Anregungen vermitteln.

3.1 Besonderheiten der Problematik von Anrechnung und Anerkennung bei lehramtsbezogenen Studiengängen, insbesondere dem Lehramt berufsbildende Schulen

Spezifische Rahmenbedingungen von Lehramtsstudiengängen

Die Lehrerbildung erfolgt im Allgemeinen in drei Phasen: einem wissenschaftlichen Studium, der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst und der Lehrerfort- und -weiterbildung nach Eintritt in den Schuldienst. Lehramtsbezogene Studiengänge unterliegen vielfältigen zu beachtenden Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere die Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und deren Umsetzung in konkrete Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesländer. Bei der Konzipierung und Umsetzung von lehramtsbezogenen Studiengängen gilt es darauf zu achten, die Anschlussfähigkeit des jeweiligen Studiengangs für eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst sicherzustellen und die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zu gewährleisten, welche für den Einstieg in eine besoldungsrechtliche Laufbahn als Lehrerin bzw. Lehrer befähigen. Dies bringt Restriktionen bei der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge mit sich. So sind in den Standards für die Lehrerausbildung formulierte Kompetenzen und Lerninhalte maßgeblich zu berücksichtigen (vgl. KMK, 2014). Es hat zudem Auswirkungen auf Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung. Letztere erwachsen insbesondere daraus, dass einstellende Behörden Prüfungen oft nach eigenem Ermessen umsetzen.

Herausforderungen in NOW

Eine bei der Konzipierung des NOW-Studienprogramms zu berücksichtigende Besonderheit besteht darin, dass durch die Universität Erfurt nur der Masterstudiengang für das „Lehramt berufsbildende Schulen“, ohne berufsfachwissenschaftliche Inhalte, umgesetzt werden kann. Bisher realisierte Kooperationsmodelle für konsekutive, lehramtsbezogene Bachelor-Master-Studiengänge mit anderen Universitäten, welche insbesondere die Vermittlung der berufsfachlichen Inhalte umsetzen, erweisen sich als immer weniger tragfähig im Hinblick auf erreichbare Studierendenzahlen. In einer Öffnung von anderen, nicht lehramtsbezogenen Studiengängen (mit einem Bachelor- und Diplomabschluss) als Zugangsmöglichkeit für den „Master Lehramt berufsbildende Schulen“ werden neue Potenziale für die Fachkräftesicherung gesehen. Damit verbunden ist jedoch auch die Herausforderung, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und möglicher Anerkennungs- und Anrechnungspotenziale der an anderen Hochschulen erworbenen Abschlüsse sowie ggf. im Beruf erworbener Kompetenzen an die eigene Hochschule zu verlagern, hierfür entsprechende Regularien und Verfahren zu entwickeln und für nachgelagerte Prüfstellen transparent zu machen. Maßgeblich für Entwicklungsarbeiten im Vorhaben NOW war das Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG, 2013) mit seinen Regelungen zum Lehramt berufsbildende Schulen. Das Studium muss demnach 300 Leistungspunkte (LP) umfassen, wovon 30 LP auf schulpraktische Übungen entfallen, 120-125 LP auf die berufliche Fachrichtung (inkl. Fachdidaktik), 80-85 LP auf das allgemeinbildende Fach oder eine weitere berufliche Fachrichtung (inkl. Fachdidaktik), 30-40 LP auf die Bildungswissenschaften und 10 bzw. 20 LP auf die Bachelor- bzw. Masterarbeit. Von besonderer Relevanz erwies sich zudem der KMK-Beschluss zu ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK, 2014).

Besonderheiten der Zielgruppe berufstätiger Studierender im Lehramt berufsbildender Schulen

Es wird davon ausgegangen, dass potenzielle Interessentinnen und Interessenten am NOW-Studienprogramm bereits ein Hochschulstudium in einer für berufsbildende Schulen relevanten beruflichen Fachrichtung absolviert haben und an die Hochschule zurückkehren wollen, um einen weiteren akademischen Grad bzw. Abschluss zu erwerben. Sie müssen damit im geplanten Studienprogramm noch ein zweites Unterrichtsfach, die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Fachdidaktiken sowie die schulpraktischen Übungen absolvieren. Weitere Annahmen zu möglichen Einstiegsvoraussetzungen von Studieninteressierten sind:

- sie sind oder waren ggf. schon im Bildungsbereich (z. B. als Dozentin/Dozent) tätig,
- sie haben schon in der Wirtschaft gearbeitet, haben ggf. selbst eine Berufsausbildung absolviert und kennen diese aus diesem Kontext heraus bzw. haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen mit der Berufsausbildung (z. B. als Ausbilderin/Ausbilder) erworben.

Es ist absehbar, dass die beruflichen Abschlüsse und Vorerfahrungen der Studierenden sehr heterogen sein werden. Das wurde u. a. deutlich bei einer Bedarfsabfrage im Jahr 2012. Es zeigte sich, dass mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Lernbiografien und Studienabschlüssen (BA, MA, Magister, Diplom FH, Diplom Uni) zu rechnen ist. Dazu kommt, dass Studieninteressierte bereits andere Weiterbildungsangebote wahrgenommen haben. Es besteht deshalb vermutlich vielfach ein Anrechnungspotenzial. Gleichzeitig erschwert die Heterogenität, standardisierte Anrechnungsmodelle zu entwickeln, die auf viele Fälle anwendbar sind.

3.2 Untersuchungsrichtungen und erreichte Zwischenergebnisse

Im Projekt NOW durchgeführte Untersuchungen zu Anerkennung und Anrechnung waren zum einen auf die Möglichkeiten der Anrechnung von im Beruf erworbenen Kompetenzen gerichtet und zum anderen auf formal erworbene Lernergebnisse im Rahmen von Studiengängen. Ausgehend von der Annahme, dass ein großer Anteil der Studieninteressierten bereits über Erfahrungen im Bildungsbereich verfügt, wurde sich anfangs stark mit Möglichkeiten der Erfassung von im Beruf erworbenen Kompetenzen auseinandergesetzt. Hierfür wurde die Konzipierung und Umsetzung eines Studienmoduls mit Portfolioarbeit als am ehesten zielführend erachtet, wie diese beispielsweise an der Universität Oldenburg und der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zum Einsatz kommen. Des Weiteren erfolgte eine stärkere Fokussierung auf Möglichkeiten der Anrechnung im Kontext der Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen bezogen auf die berufliche Fachrichtung sowie von Optionen für Studienzeitverkürzungen für bereits erbrachte Studienleistungen im Fach Mathematik und in einem an der Universität Erfurt angebotenen, weiterbildenden Studiengang Berufspädagogik. Im Rahmen des NOW-Projekts erfolgte eine Orientierung an den drei konzeptionellen Schritten für Anrechnungsverfahren nach Loroff, Stamm-Riemer und Hartmann (2011, S. 89):

a) Die Lernergebnisbeschreibung
   Die Lernergebnisbeschreibung geht der Frage nach, was und auf was angerechnet werden soll. Ziel ist es, die Lernergebnisse so aufzubereiten, dass diese mit Hilfe eines Referenzrahmens einer Gleichwertigkeitsprüfung/Äquivalenzbeurteilung unterzogen werden können. Die Aufbereitung der Lernergebnisse beinhaltet dabei die Berücksichtigung aller Dokumente, die Aufschluss über die für den Anrechnungsprozess relevanten Lernergebnisse geben können.
b) Die Äquivalenzbeurteilung
   Die Äquivalenzbeurteilung beantwortet die Frage, ob die Lernergebnisse gleichwertig sind. Im Äquivalenzbeurteilungsverfahren werden die erworbenen Lernergebnisse des potenziellen Studieninteressierten mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs auf ihre Gleichwertigkeit hinsichtlich des Niveaus und des Inhalts überprüft. Es ist üblicherweise keine vollständige Übereinstimmung der Inhalte vorhanden. Deshalb wird empfohlen, einen beabsichtigten Deckungsgrad (z. B. 75 %) festzulegen, der für die Anrechnung erforderlich ist. Die niveaubezogene Äquivalenzprüfung beantwortet

die Frage, inwieweit die Lernergebnisse der beiden Bildungsbereiche hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind und erfolgt für die inhaltlich gleichwertigen Lernergebnisse.

c) Die Anrechnungsregelung

Bei der Anrechnungsregelung muss definiert werden, wie angerechnet werden soll. Es werden im Allgemeinen drei Anrechnungsverfahren unterschieden:

1. Individuelle Anrechnung: Die Lernergebnisse werden personenbezogen mit den Lernergebnissen des Zielstudienganges verglichen. Die Anrechnungsentscheidung wird für jede Person individuell getroffen (Stamm-Riemer et al., 2011, S. 35).

2. Pauschale Anrechnung: Bei der Äquivalenzbeurteilung für pauschale Anrechnung werden personenunabhängig Gruppen von Lernergebnissen mit den Modulen des Zielstudienganges verglichen und es wird festgelegt, was angerechnet werden kann. Jede Person, welche die entsprechenden Lernergebnisse nachweisen kann, bekommt diese ohne individuelle Prüfung angerechnet (ebd., S. 35).

3. Kombiniertes Anrechnungsverfahren: Das kombinierte Anrechnungsverfahren umfasst individuelle wie pauschale Ansätze der Lernergebnisanrechnung. Durch die Kombination der Verfahren kann das vorliegende Anrechnungspotenzial umfassender erschlossen werden als in dem rein pauschalen Verfahren. Im Gegensatz zu rein individuellen Verfahren ist das kombinierte Verfahren durch seine pauschalisierten Ansätze in der Durchführung effizienter (ebd., S. 70).

Bei Festlegungen zur Anrechnung von Lernergebnissen ist notwendigerweise immer ein weites Spannungsfeld zu berücksichtigen. So gilt es auf der einen Seite die Interessen der angehenden Studierenden nach Studienzeitverkürzung und damit ggf. auch Kostenersparnis zu berücksichtigen. Andererseits muss die Gleichwertigkeit des zu absolvierenden Lehramtsstudienganges im Vergleich zu den Abschlüssen von Studierenden gewahrt bleiben, die den Präsenzstudiengang an der Universität Erfurt studieren.

Nachfolgend werden drei Beispiele für im Projekt NOW verfolgte Untersuchungsrichtungen und dabei entwickelte Vorschläge für Anrechnungsregelungen dargestellt.

3.2.1 Anrechnungsbögen für berufliche Fachrichtungen (Beispiel 1)

Das im Rahmen des Projektes NOW zu realisierende Studienprogramm richtet sich an Personen, die bereits ein einschlägiges Hochschulstudium in einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik oder Metalltechnik absolviert haben. Es ist damit zu rechnen, dass sich Studieninteressierte mit diversen Hochschulabschlüssen unterschiedlicher Hochschulstandorte bewerben. Damit stellt sich die Frage, wie die Gleichwertigkeit der Studieninhalte zu einem lehramtsbezogenen Studiengang festgestellt werden kann. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund einer zunehmenden Diversifizierung der Studiengänge und ihrer Inhalte nach Bologna eine eindeutige Zuordnung zu einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik nicht immer einfach

treffen lässt. Zu klären war, wie Studienleistungen transparent beruflichen Fachrichtungen zugeordnet werden können.

a) Lernergebnisbeschreibung

Zur Frage „*Was anrechnen?*“: Es geht darum, fachwissenschaftliche Studienanteile bezogen auf eine berufliche Fachrichtung (Metalltechnik, Bautechnik, Elektrotechnik) im Umfang von mindestens 117 ECTS festzustellen. Die Anrechnungsgrundlage bilden formal erworbene, zertifizierte Lernergebnisse, konkret Hochschulabschlüsse, aus deren Studieninhalten mindestens 117 ECTS der beruflichen Fachrichtung zugeordnet werden können.

Zur Frage „*Auf was anrechnen?*“: Eine Möglichkeit bestand darin, als Referenz die modular strukturierten Studieninhalte bestehender polyvalenter BA-Studiengänge der Bauhaus-Universität Weimar und Technischen Universität Ilmenau zu nutzen. Diese Herangehensweise wurde pilothaft erprobt, aber im Ergebnis nur teilweise als zielführend erachtet. So sind die polyvalenten BA-Studiengänge nicht originär an den Erfordernissen von angehenden Berufsschullehrerinnen und -lehrern ausgerichtet. Die Inhalte dieser Studiengänge sind mit den Inhalten der ebenso von den genannten Universitäten angebotenen Ingenieur-studiengänge weitestgehend deckungsgleich. Die Stärke dieser Studienangebote besteht mithin darin, dass Studierende nach Abschluss des BA-Studienganges problemlos auch einen ingenieurtechnischen MA-Studiengang absolvieren können. Diese Stärke ist bezogen auf die Lehrerbildung auch eine mögliche Schwäche des Modells. Es wurde deshalb beschlossen, einen Referenzrahmen zu schaffen, der den Erfordernissen besser gerecht wird. Ein solcher wurde in gemeinsamer Arbeit mit dem zuständigen Professor für Didaktik der beruflichen Fachrichtungen an der Universität Erfurt entwickelt. Zentrale Grundlagen bildeten die Empfehlungen zur Ausgestaltung von Studienordnungen für Bachelor- und Master-studiengänge gewerblich-technischer Fachrichtungen der Arbeitsgemeinschaft „Gewerblich-Technische Wissenschaften und ihre Didaktiken (GTW)“ in der Gesellschaft für Arbeits-wissenschaft e.V. (Arbeitsgemeinschaft Gewerblich-Technische Wissenschaften und ihre Didaktiken, 2010) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz (KMK, 2014).

Im Ergebnis entstanden für die beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik Anrechnungsbögen. Alle drei Anrechnungsbögen sind ähnlich strukturiert. Studieninteressierte müssen Grundlagenkenntnisse und fachwissenschaftliche Studieninhalte nachweisen. Zu den Grundlagenkenntnissen gehören mathematisch-naturwissenschaftliche Querschnittsinhalte aus den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft und Informatik (Cluster I) sowie Kenntnisse zu Arbeitssystemen und betrieblicher Organisation (Cluster II). Die nachzuweisenden fachwissenschaftlichen Kenntnisse (Cluster III) sind auf die jeweilige Fachrichtung abgestimmt und orientieren sich an den Empfehlungen der GTW (2010). Sie sind

aber bereits, zumindest für die Fachrichtung Metalltechnik, auf die Empfehlungen der KMK (2014) abgestimmt.

Tab. 1: Checkliste für berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (Auszug)

Grundlagen	**Cluster I:** **Mathematisch-naturwissenschaftliche Querschnittsinhalte der gewerblich-technischen Wissenschaften**
	Mathematik
	Naturwissenschaft
	Informatik
	Cluster II: **Arbeitssysteme und betriebliche Organisation**
	Arbeitssystemgestaltung
	Betriebswirtschaftliche Aspekte
	Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Fachwissenschaft	**Cluster III:** **Fachwissenschaftliche Inhalte der beruflichen Fachrichtung**
	Energie- und Gebäudetechnik
	Produktionstechnik/Automatisierungstechnik
	Informationstechnik/Kommunikationstechnik
	Gerätetechnik

Im Anhang zu den Anrechnungsbögen wird dann noch einmal präzisiert, welche konkreten Inhalte im jeweiligen Cluster angerechnet werden können. Für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik können im Studienfeld Energie- und Gebäudetechnik beispielweise Studieninhalte mit folgenden Schwerpunkten angerechnet werden:

- Kundenberatung im Hinblick auf Konzeption und Entwurf von Gesamtsystemen,
- Installieren und Betreiben von Systemen zur Versorgung mit elektrischer Energie,
- Entwerfen, Installieren und Anpassen von Beleuchtungssystemen,
- Installieren, Konfigurieren, Betreiben und Instandhalten von Einrichtungen der Sicherheits- und Informationsdienste sowie der Gebäudeautomation,
- Vernetzung gebäudetechnischer Anlagen und Einrichtungen und die dazu benötigten Informatikdienstleistungen,
- Planen, Installieren und Betreiben von Anlagen zur dezentralen Energieversorgung vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit,
- Regenerative Anlagen.

Die Verwendung von Clustern anstelle von Studienmodulbeschreibungen hat mehrere Vorteile:

- An den Hochschulen werden Studiengänge sehr unterschiedlich umgesetzt. Dies betrifft sowohl die Anzahl von ECTS je Modul als auch die Studieninhalte, die in einem Modul umgesetzt werden. Über die Gestaltung von Clustern wird dem/der Prüfer/in die Anrechnung erleichtert, da es nicht mehr gilt, äquivalente Module zu identifizieren, sondern lediglich die Gesamtheit, der in einem Studienfeld erworbenen Inhalte/LP, zu prüfen ist.
- Ein zweiter Vorteil ergibt sich für den Studieninteressierten. Es ist nicht notwendig, ein Studienfeld und dessen Inhalte eins zu eins äquivalent zu einem modular aufgebauten Referenzmodell nachzuweisen. Vielmehr zählt die Summe der erworbenen Studienleistungen. Dies trägt der Diversifizierung der Studiengänge und -inhalte besser Rechnung.
- Auch muss davon ausgegangen werden, dass Studieninteressierte ihren Studiengang und dessen Inhalte nicht notwendigerweise in modularisierter Form abgeschlossen haben. Eine Anrechnung auf Cluster statt Module erleichtert hier die Prüfung.

Für jedes Cluster wurde auf Grundlage der Empfehlungen der GTW und in Absprache mit dem zuständigen Professor eine nachzuweisende Mindestanzahl von Leistungspunkten festgelegt. Diese Festlegung war notwendig, weil es von Seiten der KMK (2014) zwar mittlerweile erste Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung beruflicher Fachrichtungen gibt, jedoch ohne Angaben zum Umfang. Um der Prüferin/dem Prüfer in Einzelfällen die Möglichkeit zu geben, auch Interessierte zum Studium zuzulassen, welche die Anforderungen des Referenzrahmens nur knapp verfehlen, können pro Cluster 6 LP aus einer mindestens 3-jährigen beruflichen Tätigkeit, Aus- oder Weiterbildung anerkannt werden.

b) Äquivalenzbeurteilung und c) Anrechnungsregelung

Die Beurteilung der Studienleistungen anhand der vom Projekt NOW gebildeten Referenzrahmen erfolgt in einem individuellen Anrechnungsverfahren. Eine pauschale Anrechnung ist gegenwärtig noch nicht geplant, aber langfristig denkbar. Angedacht ist die Einrichtung einer Datenbank, in welcher alle bereits geprüften Studiengänge und das Ergebnis der Äquivalenzbeurteilung transparent sichtbar gemacht werden. Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge könnten dann zukünftig pauschal zugelassen werden. Die Prüfung des Niveaus der eingereichten Lernergebnisse entfällt, da vorausgesetzt wird, dass es sich um formale, zertifizierte Lernergebnisse in Form von erfolgreich abgeschlossenen Studienleistungen handelt. Die inhaltliche Prüfung erfolgt über die Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen. Das Ergebnis der individuellen Anrechnung wird vom Prüfenden abschließend auf den Bögen festgehalten. Es empfiehlt sich generell bei der Erstellung von Anrechnungsmodellen frühzeitig die später an der Prüfung beteiligten Personen am Erstellungsprozess zu beteiligen. Anregungen und Forderungen können so rechtzeitig in die Modellerstellung einfließen. Man kann zusätzlich erwarten, dass die entwickelten Anrechnungsmodelle so eine höhere Akzeptanz und damit eine nachhaltigere Implementation erfahren.

3.2.2 Studienleistungen im Fach Mathematik (Beispiel 2)

Im Zuge von Überlegungen zu einer ggf. möglichen Verkürzung der Studiendauer stellte sich die Frage, ob eine Anrechnung bereits erworbener mathematischer Studienleistungen möglich ist. Es wurden hierfür Studiengänge an Thüringer Fachhochschulen untersucht, die potenziell die Zugangsvoraussetzungen für das Masterprogramm erfüllen. Die Vergleichsbasis bildete der Zertifikatsstudiengang Mathematik der Universität Erfurt, welcher mehrere mathematische Teildisziplinen mit ihren didaktischen und methodischen Konzepten umfasst, lehramtsbezogen ausgestaltet ist und die fachwissenschaftliche Grundlage für das allgemeinbildende Unterrichtsfach Mathematik im NOW-Studienprogramm bildet. Im Zertifikatsstudiengang Mathematik sind 60 LP zu erbringen. Die genauen Inhalte und Qualifikationsziele sind den Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen (MaL-PO-Mat-Ne, 2012; ZV-WBS-MA, 2005).

a) Lernergebnisbeschreibung

Für die Lernergebnisbeschreibung wurden die Studieninhalte des Zertifikatsstudiengangs Mathematik der Universität Erfurt den Studieninhalten ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ausgewählter Hochschulen gegenübergestellt. Dies erfolgte anhand der Prüfungs- und Studienordnungen von Studiengängen, welche formal die Grundlage für eine berufliche Fachrichtung (Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik) bilden könnten. Nachfolgend wird exemplarisch am Beispiel des 7-semestrigen Studiengangs „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik“, das Vorgehen und das Ergebnis der Anrechnungsprüfung dargestellt. In einem ersten Schritt wurde der Studiengang auf mathematische Inhalte geprüft, die äquivalent zu den Inhalten des Zielstudiengangs an der Universität Erfurt sein könnten. Diese Module wurden in die Äquivalenzprüfung einbezogen. Nach der inhaltlichen Analyse gehen 27 LP in die Äquivalenzprüfung ein (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Mathematische Inhalte des Studiengangs

Bachelorstudiengang „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik (B. Sc.)“				
Lehrveranstaltung (LP)	**Typ**	**Semester**	**SWS**	**Status**
Mathematik I (5)	V+Ü	1	5	P
Mathematik II (5)	V+Ü	2	4	P
Mathematik III (5)	V+Ü	3	4	P
Mathematischer Grundkurs (3)	V+Ü	1	3	P
Informatik I (5)	V+Ü	1	4	P
Informatik II (4)	V+Ü	2	4	P
Leistungspunkte insgesamt: 27 LP (Abkürzungen: V-Vorlesung, Ü-Übung, LP-Leistungspunkte, SWS-Semesterwochenstunden, P-Pflichtveranstaltung)				

b) Äquivalenzbeurteilung

Im Äquivalenzbeurteilungsverfahren wurden die erworbenen Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Zielstudienganges auf ihre Gleichwertigkeit geprüft. Auf eine Prüfung des Niveaus der eingereichten Lernergebnisse wurde unter der Voraussetzung verzichtet, dass es sich um formal erworbene, zertifizierte Lernergebnisse in Form von erfolgreich absolvierten Studienleistungen anderer Hochschulen handelt. Bei der inhaltlichen Einschätzung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Inhalte laut Modulbeschreibung,
- die Anzahl der Leistungspunkte bzw. Leistungspunkte als Maß für den Arbeitsaufwand sowie
- die Semesterwochenstunden.

Die Vorgehensweise der Äquivalenzprüfung kann als mäßig strukturiert (vgl. Loroff et al., 2011, S. 40) bezeichnet werden.

c) Anrechnungsregelung

Nach der Anrechnungsprüfung konnten 24 LP als äquivalent zu den Inhalten des Zielstudiengangs an der Universität Erfurt bewertet werden. Das Anrechnungsergebnis ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tab. 3: Anrechnungsprüfung am konkreten Einzelfall

Bachelorstudiengang „Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik (B. Sc.)“			
Modul des Ausgangsstudiengangs (LP)	**Äqui-valent**	**Modul des Zielstudiengangs**	**Anzurechnende LP für den Zielstudiengang**
Mathematik I (5)	ja	Lineare Algebra und Analytische Geometrie	6
Mathematik II (5)	ja	Analysis I	6
Mathematik III (5)	ja	Kombinatorik/ Stochastik	6
Mathematischer Grundkurs (3)	ja	Differential- und Integralrechnung	3
Informatik I (5)	ja	Mathematiksoftware	3
Informatik II (4)	nein	---	---
Äquivalente Leistungspunkte insgesamt: 24 LP			

Nach dem geschilderten Vorgehen wurden insgesamt sieben Studiengänge von Thüringer Hochschulen geprüft. Es konnten jeweils Leistungen im Umfang von mindestens 18 LP als äquivalent bewertet werden. Bei Überlegungen zur Schaffung einer pauschalen Anrechnungsregelung bezogen auf den Zielstudiengang ist zu berücksichtigen, dass die ermittelten äquivalenten Leistungspunkte nicht per se angerechnet werden können, da die

Mathematik in technischen Studiengängen immer einen essenziellen Bestandteil darstellt. So sind mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen mit einem Anwendungsbezug zur Ingenieurwissenschaft auch als Studieninhalte in der beruflichen Fachrichtung mit berücksichtigt (KMK, 2014).

Mathematik wird in anderen Anwendungsbereichen vor allem für Folgendes genutzt (Mathematisches Seminar, 1998):

- die Bereitstellung von Theorien aus verschiedenen mathematischen Bereichen zur wissenschaftlichen Beschreibung sowie zur Herleitung von Einsichten,
- die Entwicklung und Bewertung von Verfahren zur Lösung konkreter Probleme,
- die statistische Untersuchung von Daten.

Die umzusetzende Anrechnungsregelung im NOW-Studienprogramm konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

3.2.3 Studienleistungen in den Bildungswissenschaften (Beispiel 3)

An der Universität Erfurt gibt es seit vielen Jahren die Möglichkeit, einen weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Berufspädagogik“ zu absolvieren. In einer Bedarfsabfrage zum Interesse einer Teilnahme am NOW-Studienprogramm an berufsbildenden Schulen in Thüringen wurde ermittelt, dass potenziell Interessierte bereits das weiterbildende Studium „Berufspädagogik“ absolviert haben könnten. Es war naheliegend zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, potenziellen Studierenden bereits erbrachte äquivalente Studienleistungen anzuerkennen und damit eine Verkürzung der Studiendauer zu ermöglichen.

a) Lernergebnisbeschreibung

Zu prüfen war, ob es möglich ist, im weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Berufspädagogik“ erworbene Lernergebnisse auf Lernergebnisse im „Master Lehramt berufsbildende Schulen“ anzurechnen. Hierfür wurden die Studienmodule in einer Tabelle gegenübergestellt. Den zentralen Bezugspunkt bildeten Lernergebnisse der bildungswissenschaftlichen Studienmodule im Studiengang „Master Lehramt berufsbildende Schulen“.

b) Äquivalenzbeurteilung

Bei der Prüfung der Lernergebnisse des Zertifikatsstudiengangs „Berufspädagogik“ mit dem Zielstudiengang „Master Lehramt berufsbildende Schulen“ konnte eine Übereinstimmung in sechs Studienmodulen festgestellt werden. Die ermittelten Übereinstimmungen zu Modulen des Zertifikatsstudiengangs sind in der nachfolgenden Tabelle anhand des Musterstudienplans für den Studiengang „Master Lehramt berufsbildende Schulen“ visualisiert (Tab. 4).

Der vorgenommene Vergleich führte zu dem Ergebnis, dass in Abhängigkeit von den spezifischen Einstiegsvoraussetzungen des jeweiligen Studierenden und den absolvierten

Studienleistungen bis zu max. 30 LP aus dem Zertifikatsstudiengang „Berufspädagogik“ auf den Masterstudiengang „Lehramt berufsbildende Schulen“ angerechnet werden können. Dies betrifft konkret die Module EBP 302, EBP 304 und ES 10 sowie Teile der Module EBP 301 (66 %), EBP 303 (50 %), EBP 305 (33 %), ES 11 und ES 12 (jeweils 50 %).

Tab. 4: Studiengang „Master Lehramt berufsbildende Schulen“, Musterstudienplan

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="5">Studienmodule</th></tr>
<tr><td>1
900
Arbeitsstunden
30 LP</td><td>Modul EBP 301:
Didaktik Beruflichen und sozialen Lernens (inkl. Praktikum 3LP)
9LP</td><td>Modul EBP 302:
Berufliche Förderpädagogik
3LP</td><td>Modul ES10:
Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens
3LP</td><td>Modul FWB:
Fachwahlmodul berufliche Fachrichtung
6 LP</td><td>Modul FWA:
Fachwahlmodul allgemeines Unterrichtsfach
6LP</td></tr>
<tr><td>2
900
Arbeitsstunden
30 LP</td><td>Modul EBP 303:
Theorien zur beruflichen Bildung und zur Berufswissenschaft
6 LP</td><td>Modul EBP 305:
Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse (inkl. Praktikum 6LP)
9 LP</td><td>Modul EBP 304:
Geschichte und Institutionen der beruflichen Bildung
6 LP</td><td>Modul FWB:
Fachwahlmodul berufliche Fachrichtung
6 LP</td><td>Modul FWA:
Fachwahlmodul allgemeines Unterrichtsfach
6 LP</td></tr>
<tr><td>3
900
Arbeitsstunden
30 LP</td><td>Modul ES 11:
Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten (inkl. Praktikum 3LP)
6 LP
oder
Modul ES 12:
Entwicklung und Sozialisation (inkl. Praktikum 3 LP)
6 LP</td><td colspan="2">Masterarbeit (Teil 1)
6 LP</td><td>Modul FDB 01:
Fachdidaktik für berufliche Fachrichtung I: Grundlagen der Fachdidaktik gewerblich-technischer Berufe (inkl. Praktikum 3 LP)
9 LP</td><td>Modul FDA 01:
Fachdidaktik für die allgemeine Fachrichtung (inkl. Praktikum 3 LP)
9 LP</td></tr>
<tr><td>4
900
Arbeitsstunden
30 LP</td><td colspan="3">Masterarbeit (Teil 2)
12 LP</td><td>Modul FDB 02:
Fachdidaktik für berufliche Fachrichtung II: Vertiefung der Fachdidaktik gewerblich-technischer Berufe (inkl. Praktikum 3 LP)
9 LP</td><td>Modul FDA 02:
Fachdidaktik für die allgemeine Fachrichtung (inkl. Praktikum 3 LP)
9 LP</td></tr>
</table>

c) Anrechnungsregelung

In Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer wurde entschieden, vorerst ein individuelles Anrechnungsverfahren zu präferieren. Die Feststellung der Möglichkeiten einer Anrechnung soll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zwischen Hochschullehrenden und Studierenden erfolgen. Als Kriterien für eine Bewertung der individuellen Voraussetzungen für eine Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen durch Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiums „Berufspädagogik“ sollen dienen:

- erbrachte Studienleistungen für das Zertifikatsstudium „Berufspädagogik“ und zeitlicher Abstand,
- die ausgeübte berufliche Tätigkeit und die damit verbundene Relevanz bildungswissenschaftlicher Inhalte,
- noch abrufbare, verfügbare Wissensbestände des/der Studierenden aus dem Studium,
- die Leistungsfähigkeit des/der Studierenden.

Bei Anrechnung eines erfolgreich absolvierten Weiterbildungsstudiums „Berufspädagogik“ an der Universität Erfurt im maximal möglichen Umfang sind für den bildungswissenschaftlichen Teil im Masterstudium noch Studienleistungen im Umfang von mindestens 9 LP zu erwerben. Hier soll im NOW-Studienprogramm für die Studierenden die Möglichkeit geschaffen werden, die noch zu erbringenden Studienleistungen optional in einem spezifisch konzipierten „Übergangsmodul“ erwerben zu können. Lernziele dieses Studienmoduls sollen sein: das Auffrischen von grundlegendem Wissen, der Erwerb von ergänzenden Wissensbeständen, welche noch nicht Bestandteil des weiterbildenden Studiums Berufspädagogik waren/sind sowie die Unterstützung des Übergangs bzw. des Einstiegs in die Module der Fachdidaktik für die berufliche Fachrichtung und das allgemeine Unterrichtsfach.

3.3 Fazit und Ausblick

Die Entwicklung von transparenten und verbindlichen Anrechnungsverfahren ohne konkrete Anrechnungsfälle gestaltet sich als schwierig. So ist teilweise mit Vorbehalten von Hochschullehrenden umzugehen, welche ein Treffen verbindlicher Festlegungen erschweren. Gründe hierfür liegen beispielsweise in Unsicherheiten, inwieweit eine Anwendbarkeit für alle Studierenden gegeben ist oder aber darin, dass Aufwendungen noch nicht abschätzbar sind.

Der Projektkontext bewegt sich bei den Möglichkeiten der Anrechnung stets im Spannungsfeld zwischen individueller und pauschaler Anrechnung. Mit der Entscheidung für die Nutzung von Qualifikationsrahmen und Möglichkeiten der individuellen Anrechnung wird Transparenz neben Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz angestrebt. Des Weiteren wurde eine Sensibilisierung der am Projekt beteiligten Fachbereiche für die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit möglichen Zielgruppen und deren Anrechnungspotenzial erreicht. Die individuellen Anrechnungsverfahren sollen künftig jedoch aufgrund des zu erwartenden erheblichen Aufwands an Beratung sowie der damit einhergehenden zeitlichen Aufwendungen auf beiden Seiten zu Gunsten pauschaler bzw. kombinierter Anrechnungsverfahren abgelöst werden.

In NOW wird gegenwärtig an einem Vorschlag für eine Anrechnungsrichtlinie und entsprechende Formblätter für eine Beantragung etc. gearbeitet. Eine schrittweise Erprobung

wird als wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Optimierung der Anrechnungsmodelle betrachtet.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Gewerblich-Technische Wissenschaften und ihre Didaktiken (GTW) (2010). Empfehlungen zur Ausgestaltung von Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge gewerblich-technischer Fachrichtungen. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft „Gewerblich-Technische Wissenschaften und ihre Didaktiken“ (gtw) in der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e.V. Verfügbar unter: http://www.ag-gtw.uni-bremen.de/wp-content/uploads/downloads/2012/02/gtw-BAMA-Metalltechnik-2010.pdf [03.02.2015].

B-STO_LA-2011 (2011). Studienordnung für den polyvalenten Studiengang „Polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science”. Verfügbar unter: http://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/public/universitaet/media/Satzungen/6_Pruefungs-_und_Studienordnung/Fak_MB/La_Ba_2011/B-STO_LA-2011_aend_1_lesefassung-gesamt.pdf [03.02.2015].

Kultusministerkonferenz (KMK) (2014). Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.12.2014). Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf [03.02.2015].

Loroff, C., Stamm-Riemer, I. & Hartmann, E. A. (2011). Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen. In: W. K. Freitag, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer, D. Völk & R. Buhr (Hrsg.). Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster: Waxmann, S. 77-117.

MaL-PO-BS (2009). Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Magister-Programm Lehramt-berufsbildende Schule. Verfügbar unter: https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/ordnungen_lang/102%C2%B0MaL%20Berufsbildende%20Schulen%C2%B0MaL_PO_BS__2009-06-24.pdf [03.02.2015].

MaL-PO-Mat-Ne (2012). Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Mathematik. Verfügbar unter: https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/b_2012/B_PO_Mat-2012_Ne_2012-04-30.pdf [03.02.2015].

Mathematisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1998). Allgemeines zur Mathematik. Zur Bedeutung der Mathematik in Kultur und Gesellschaft. Verfügbar unter: http://analysis.math.uni-kiel.de/bedeutung/praeambel/kapitel1.html [03.02.2015].

Stamm-Riemer, I., Loroff, C. & Hartmann, E. A. (2011b). Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative (HIS: Forum Hochschule 1/2011). Hannover: HIS.

ThürLbG (2013). Thüringer Lehrerbildungsgesetz vom 12.03.2008 (GVBl. 2008,3, S. 45 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.2013 (GVBl. 2013, 9, S. 249 f.).

ZV-WBS-MA (2005). Zugangs- und Verfahrensbestimmungen der Universität Erfurt für das weiterbildende Studium Mathematik. Verfügbar unter: http://www.uni-erfurt.de/fileadmin/public-docs/Hochschulrecht/Satzungsrecht_UE/Weiterbild_Studium/zv_wbs_ma_050821.pdf [03.02.2015].

4. Anrechnung migrationsbedingter Kompetenzen im Weiterbildungsstudium – Vom Konzept zur Antragsbearbeitung

Eva Gerich und Sabrina Strazny

„Zielgruppenzuschnitt“ und „Flexibilität“ sind handlungsleitende Kriterien bei der Entwicklung von Studienangeboten im Projekt Offene Hochschule Oberbayern (OHO). Besonders vielfältig geprägte und erfahrene Studierende stehen im Fokus eines Pilotstudiengangs, der sich an die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten richtet. Aus dem Bemühen, dieser Diversität gerecht zu werden, wurde ein Verfahren zur individuellen Anrechnung von Kompetenzen in diesem Studiengang verankert. Das Bemühen um Differenzierung und die Umsetzung angepasster Verfahren stellt im Rahmen einer auf Standardisierung ausgerichteten hochschulischen Struktur allerdings eine Herausforderung dar.

Es stellt sich die Frage, inwiefern trotz bestehender „Schnittmuster“ und „Schablonen“ der Zuschnitt auf spezifische Zielgruppen in der akademischen Weiterbildung möglich ist und welche Lösungsansätze sich im Spannungsfeld zwischen Anforderungen an die Weiterbildung und institutioneller Einbindung bieten.

Der Pilotstudiengang „International Business für Ingenieurinnen und Ingenieure“ (MBA) startete im Projekt „Offene Hochschule Oberbayern“ (OHO) am Institut für Akademische Weiterbildung der Technischen Hochschule Ingolstadt im Sommersemester 2014. Im Studiengangkonzept ist die Anrechnung insbesondere migrationsbedingter interkultureller-, Sozial- und Methodenkompetenzen – auch als Ergebnis non-formalen bzw. informellen Lernens – vorgesehen. Das Verfahren wird durch ein vorbereitendes Workshopangebot für Studierende zur Erstellung eines Portfolios unterstützt und soll im ersten Studiensemester vollzogen werden. In diesem Beitrag werden in Form eines Praxisberichts das Konzept, erste Erfahrungen und Ansätze zur weiteren Entwicklung vorgestellt.

4.1 Einleitung

Ausgangslage im Forschungs- und Entwicklungsprojekt Offene Hochschule Oberbayern (OHO)

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, ist eines der Ziele des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Es soll dadurch zur dauerhaften Sicherung des Fachkräfteangebots und zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Standorts Deutschland beigetragen werden. Horizontale und vertikale Durchlässigkeit wird maßgeblich auf den Ebenen des Zugangs zum Hochschulstudium und der Anrechnung von Kompetenzen hergestellt. Die vertikale Durchlässigkeit bezeichnet die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Zulassung aus- und fortgebildeter Personen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung. Die horizontale Durchlässigkeit meint die

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Minks, Netz & Völk 2011, S. 102). Mit einer Anrechnung entfallen bestimmte Studienabschnitte. Dies können formal nachweisbare, aber auch informell erworbene Kompetenzen sein.

Ein wichtiges Ziel im Projekt OHO ist es, objektive und praktikable Lösungen für die Anrechnung vorhandener Kompetenzen zu entwickeln (Offene Hochschule Oberbayern, 2011 S. 6). Mit dem Ziel, diese auf andere weiterbildende Programme sowie ggf. hochschulweit zu übertragen, werden sie im Rahmen der Pilotstudiengänge im Institut für Akademische Weiterbildung in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.

Anrechnung wird an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge zum Zeitpunkt des Projektstarts bereits praktiziert, wobei in erster Linie formal erworbene Kompetenzen eine Rolle spielen. Dazu werden beispielsweise Ausbildungsverordnungen herangezogen und in einem kombinierten Verfahren zunächst individuell und bei wiederkehrenden Fällen auch pauschal angerechnet. Erfahrungen aus der Berufspraxis werden vor allem im Fall von Praxissemestern bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen berücksichtigt (als Instrument zur Verkürzung des Studiums) oder bei der Anrechnung in die sogenannte „Bachelor-Master-Lücke“ (als Instrument für die Zulassung zu einem weiterbildenden Studiengang) (Hanft & Müskens, 2013, S. 229). Das praktische Vorgehen ist zum Zeitpunkt des Projektbeginns bis auf die Nutzung eines hochschulweit einheitlichen Anrechnungsformulars kaum standardisiert.

Relevanz der Thematik im Projektkontext

Der im Projekt OHO entwickelte Pilotstudiengang „International Business für Ingenieurinnen und Ingenieure“ (MBA) spricht insbesondere hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer an. Als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang richtet er sich an Personen, die bereits in erheblichem Maße Vorwissen, aber auch Berufs- und Lebenserfahrung mitbringen. Es wird davon ausgegangen, dass internationale Akademikerinnen und Akademiker besondere Stärken mitbringen, die aus der Migrationserfahrung resultieren. Im Rahmen des Studiengangs sollen diese als wertvolle Ressourcen sichtbar gemacht werden. Indem das Anrechnungskonzept besonders diese Kompetenzen berücksichtigt, fungiert es als eine Maßnahme des Zielgruppenzuschnitts. Vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Gleichbehandlungsgebots die Zulassung zum Studiengang nicht auf Studierende mit Migrationshintergrund beschränkt werden kann, ist das Anrechnungsmodell als Anreiz zu verstehen, der den Studiengang für Migrantinnen und Migranten besonders attraktiv machen will.

Herausragendes Merkmal der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten ist die große Vielfalt an Erfahrungen und Lebenswegen. Ein Anrechnungsverfahren, das einerseits diese Heterogenität abbilden kann und andererseits mit hochschulischen Strukturen kompatibel ist, wird im Rahmen dieses Studiengangs pilothaft erprobt und optimiert.

4.2 Anrechnungskonzept

Grundlagen der Anrechnung

Wenn Teile eines Studiums aufgrund von bereits mitgebrachten Kompetenzen entfallen, ergeben sich für Studierende zeitliche und ggf. finanzielle Ersparnisse. Anrechnung kann so einen Beitrag leisten zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf, die im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium eine große Herausforderung darstellt. Durch die Anrechnung wichtiger Erfahrungen kann so die Attraktivität eines Studiums und die Motivation von Studieninteressierten gesteigert werden (Wilkesmann, Virgillito & Knopp, 2011).

Der KMK-Beschluss von 2002 legt fest, dass die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bis zur Hälfte der Leistungspunkte eines Studiums ausmachen kann (Kultusministerkonferenz, 2002). Voraussetzung ist, dass die angerechneten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau dem zu ersetzenden Teil des Studiums gleichwertig sind. Im Beschluss der KMK von 2008 wird dies noch weiter differenziert, indem Einzelfallprüfungen, aber auch pauschale Anrechnungen ermöglicht werden (KMK, 2008). Im bayerischen Hochschulgesetz wurden die Vorgaben der KMK übernommen. So ist ebenda in Artikel 63 festgelegt, dass Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von maximal der Hälfte des Studienumfangs angerechnet werden dürfen. Kompetenzen, die zur Anrechnung herangezogen werden können, werden je nach dem Kontext des Kompetenzerwerbs in formale, nicht formale und informell erworbene Kompetenzen unterschieden (Gutschow, 2010, S. 10). Im Forschungsprojekt OHO werden diese Kategorien im Sinne der anerkannten Definition des European Centre for the Development of Vocational Training (CEDEFOP) verwendet. Dabei gilt:

„Formales Lernen bezeichnet Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext (z. B. in einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder am Arbeitsplatz) stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist. Formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden zielgerichtet und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung. Nicht formales Lernen bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes ‚Lernelement' beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt. Informelles Lernen bezeichnet Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt" (Gutschow, 2010, S. 10).

Bei der praktischen Umsetzung der Anrechnung finden unterschiedliche Verfahren Anwendung. Um im Rahmen der Äquivalenzprüfung die rechtlich verlangte Gleichwertigkeit der Kompetenzen festzustellen, sind Beschreibungen der im Studiengang vermittelten Lernergebnisse notwendig. Diese finden sich in den Modulbeschreibungen der

Modulhandbücher der betreffenden Studiengänge. Es geht dabei nicht um eine Gleichartigkeit, sondern eine Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalte und Niveau (Stamm-Riemer, Loroff & Hartmann, 2011, S. 10). Diese können anhand von Taxonomien, beispielsweise nach Bloom, überprüft werden. Bei den Inhalten darf nicht von einer hundertprozentigen Deckung ausgegangen werden (Kennedy, 2008, S. 38ff.). Der Deckungsgrad sollte vorher festgelegt werden, z. B. 75 %. Um die Gleichwertigkeit in Bezug auf das Niveau bestimmen zu können, dienen neben den Stufen der Taxonomie ebenfalls die Referenzrahmen, beispielsweise der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HRK, 2005).

Es werden drei Arten von Anrechnungsverfahren unterschieden:
(1.) Im individuellen Anrechnungsverfahren werden die Möglichkeiten der Anrechnung für jede Kandidatin und jeden Kandidaten individuell begutachtet und bewertet. Das Verfahren kann sich auf formale, nicht-formale und informell erworbene Lernergebnisse beziehen. Eine gängige Methode, mit der Studierende bei individuellen Anrechnungsverfahren ihre Kompetenzen darstellen, ist das Portfolio. Es handelt sich dabei um eine Sammlung unterschiedlicher formeller und informeller Dokumente, die das Vorliegen bestimmter Lernergebnisse dokumentieren (z. B. Arbeitsproben, betriebliche Dokumente, Bildungszertifikate, Protokolle von Sitzungen etc.) (Freitag, 2011, S. 77ff.). (2.) Beim pauschalen Anrechnungsverfahren dagegen werden Lernergebnisse bzw. Bündel von Lernergebnissen personenunabhängig hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit in einem Studiengang geprüft. Es bezieht sich normalerweise auf formal erworbene Lernergebnisse. Für nicht-formale Lernergebnisse ist eine pauschale Anrechnung denkbar, wenn diese weit verbreitet und zertifiziert sind. Informelles Lernen ist schwierig pauschal anzuerkennen, außer beispielsweise bei einer Anrechnung von einem Berufspraktikum durch Berufspraxis (ebd.). (3.) Die meistverbreitete Form ist das kombinierte Anrechnungsverfahren. Es schließt beide Möglichkeiten ein und bietet daher ein so hohes Potenzial für Anrechnung wie das individuelle Verfahren, ist aber zeitgleich effizienter durch pauschale Elemente (ebd.).

Zur Validierung von Nachweisen und Lernergebnisbeschreibungen durch die Antragstellerinnen und Antragsteller können in individuellen und kombinierten Verfahren z. B. Beurteilungsgespräche durchgeführt werden. Auch schriftliche Validierungsaufgaben wie z. B. Klausuren oder Hausarbeiten können eingesetzt werden, um Kompetenzen, die im Portfolio angegeben sind, zu überprüfen.
Entscheidendes Kriterium für die Qualität von Anrechnungsverfahren ist Transparenz. Als qualitätssichernde Aspekte gelten z. B. die Beschreibung der zu vergleichenden Lernergebnisse, die Methodik zur Überprüfung der Äquivalenz und der Ablaufplan zur Umsetzung der Anrechnungsregelung an der Hochschule (Freitag, 2011, S. 13f.).

Anrechnungskonzept mit spezifischem Zielgruppenzuschnitt

Das Anrechnungskonzept für den Pilotstudiengang „International Business für Ingenieurinnen und Ingenieure“ (MBA) wurde mit dem Ziel entwickelt, die Anrechnung besonderer migrationsspezifischer Kompetenzen zu ermöglichen, so dass insbesondere hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer von den Vorteilen der Anrechnung profitieren. Es soll dazu beitragen, die besonderen Ressourcen von Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund sichtbar zu machen und diese auch im Bewusstsein der Studierenden selbst zu verankern. Es findet seine Ausprägung auf verschiedenen Ebenen: Auf der Ebene der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs werden Umfang und Inhalte festgelegt. Die Integration in die hochschulweiten Strukturen erfolgt über Absprachen und Prozessbeschreibungen zum Anrechnungsverfahren. Darüber hinaus sind Dokumente und Angebote Teil des Anrechnungsmodells, die der Information und Beratung der Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierenden dienen.

Aus der Zielstellung ergibt sich, dass Kompetenzen, die angerechnet werden sollen, einerseits besondere Kompetenzen der Zielgruppe umfassen und andererseits Lernergebnisse betreffen, die relevant für das Studienziel sind. Explorative Gespräche mit Zielpersonen, Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, der Wissenschaft sowie Literaturrecherchen führten zur Einschätzung, dass diese beiden Kriterien insbesondere auf Sprachkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen zutreffen. Zusätzlich werden Stärken im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenzen gesehen, die sich aus einem gewissen Maß an Berufserfahrung und der Notwendigkeit ergeben, sich in neuen Kontexten zurechtzufinden.

Die Kompetenzdefinition im Forschungsprojekt OHO orientiert sich am Begriff der Handlungskompetenz. Er ist in der beruflichen Bildung sehr bekannt und eignet sich deswegen sehr gut, um die Durchlässigkeit dieser beiden Bildungsbereiche zu fördern. Handlungskompetenz setzt sich aus den vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz zusammen. Fachkompetenz bedeutet nach Hülshoff (zitiert in Steig, 2000, S. 7), fachliches Wissen zu besitzen, dieses situationsgerecht einsetzen zu können und zum fachlichen Engagement bereit zu sein. Die fachliche Kompetenz ist wesentlich für „die Gestaltung, Steuerung, Untersuchung und Absicherung von Vorgängen, Prozessen und Abläufen im Unternehmen“ (Steig, 2000, S. 7). Methodenkompetenz ist notwendig, um Vorgänge, Prozesse und Abläufe gestalten, steuern und absichern zu können. „Methode“ (altgriechisch: nachgehen, verfolgen) bedeutet zu wissen, welcher Weg einzuschlagen ist, diesen gehen zu können und auch die Bereitschaft dazu zu haben. Soziale Kompetenz bezieht sich auf kommunikative Kompetenzen (situations- und personengebundene Verständigung und die Bereitschaft dazu). Zudem gehört die Fähigkeit dazu, Gedanken, Gefühle und Einstellungen wahrnehmen zu können. Die soziale Kompetenz wird von Faix und Laier (zitiert in Steig, 2000, S. 23) als ein Balanceakt zwischen Selbstverwirklichung und Anpassung an die Normen, Werte und Anforderungen von Dritten beschrieben. Die personale Kompetenz oder

auch Selbstkompetenz besteht laut Hülshoff (zitiert in Steig, 2000, S. 27f.) aus einem realistischen Weltbild, dem Handeln nach der eigenen Überzeugung und der Bereitschaft zu sozialer Verantwortung.

Im Projektkontext wird interkulturelle Handlungskompetenz als eine alle vier Dimensionen (Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenz) umfassende Fähigkeit verstanden. So beinhaltet sie Wissen um gesellschaftliche Hintergründe und Kenntnisse unterschiedlicher Kommunikationsstile und Interaktionsmuster ebenso wie etwa die Fähigkeit zum Umgang mit Unsicherheit, Toleranz und Empathie oder Strategien zur Gestaltung von interkulturellen Kooperationen (z. B. Bolten, 2007). Untersucht werden in wissenschaftlichen Studien die inhaltlichen Kategorien Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz und deren tatsächliche Nutzung in beruflichen Zusammenhängen. Settelmeyer differenziert zwischen bloßen Potenzialen und Kompetenzen, die sich erst zeigen, wenn diese eingesetzt werden. Sie beobachtet dies in beruflichen Zusammenhängen z. B. im Gesundheitsbereich im Kontakt mit Kundinnen und Kunden, in vermittelnden Positionen innerhalb des Unternehmens oder auch im Umgang mit Diskriminierungen (Settelmeyer, 2011, S. 153). Sowohl der Einsatz als auch der Erwerb dieser Handlungskompetenz findet nach ihren Ausführungen in informellen Settings „on the job“ (ebd.) statt.

Das Studiengangkonzept beinhaltet entsprechend neben neun Pflichtmodulen vier fachübergreifende Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von je fünf ECTS-Punkten: Sprachkompetenz Englisch, Sprachkompetenz Zweite Fremdsprache, Interkulturelle Kompetenzen und Sozial- und Methodenkompetenzen. Studierende bringen nach eigener Wahl drei der Wahlpflichtmodule zur Anrechnung ein. Die Lernergebnisbeschreibungen der Sprachmodule sind an den Europäischen Qualifikationsrahmen angelehnt. Als zweite Fremdsprache kann eine beliebige natürliche Sprache – vorzugsweise die Muttersprache – gewählt werden. Die Beschreibungen der beiden anderen Module sind zur besseren Handhabbarkeit und Steigerung der Transparenz um eine Aufzählung möglicher Gegenstandsbereiche der Kompetenzen ergänzt.

Bei der Festlegung eines Verfahrens für die Umsetzung der Anrechnung gilt es, Ansprüche aus den Regularien der Verwaltung (Prüfungsamt), Anforderungen an Qualität und Transparenz, zeitliche Kapazitäten des mit der Prüfung befassten wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals sowie die Machbarkeit auf Seiten der antragstellenden Studierenden miteinander zu vereinbaren.

Es wurde ein individuelles Anrechnungsverfahren gewählt, in dem die Unterlagen in Form eines Portfolios eingereicht werden, das aus einem Deckblatt, den Beschreibungen der Kompetenzen sowie entsprechenden Nachweisen besteht. Mit dem Ziel, das Portfolio in Bezug

auf die bestehenden Prozesse der Hochschule operationalisierbar zu machen und um einen schnellen Überblick zu gewährleisten, wurde für das Deckblatt eine Vorlage entwickelt.

Interkulturelle Kompetenzen sowie Sozial- und Methodenkompetenzen, die im Beruf und ggf. durch die Migration erworben wurden, sind in der Regel nicht durch Zertifikate oder Prüfungsergebnisse belegt. Als Nachweise werden daher für diese Kompetenzen Arbeitszeugnisse, Referenzen, Arbeitsbeispiele oder -berichte anerkannt, die durch Kompetenzbeschreibungen, die die Studierenden selbst erstellen, erläutert und in einen Zusammenhang gebracht werden. Als Nachweise von Sprachkompetenzen können im Fall von Fremdsprachen in der Regel Zeugnisse über Sprachtests vorgelegt oder erbracht werden. Wenn die Muttersprache zur Anerkennung eingebracht werden soll, werden Nachweise über (Hoch-)Schulbesuche im Ausland anerkannt. Die inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit mit den Lernergebnissen aus den Modulbeschreibungen übernimmt der Studiengangleiter. Für die Bearbeitung im Prüfungsamt und endgültige Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt die Übertragung der Daten auf das hochschulweit festgelegte Antragsformular für die Anrechnung. Dieser Zwischenschritt hat sich als nötig erwiesen, da das offizielle Formular für Studierende erfahrungsgemäß schlecht handhabbar ist und es stark auf formale Lernergebnisse ausgerichtet ist.

Mit dem Ziel, Studieninteressierte sowie Studierende zu informieren und zu beraten, wurden Darstellungen der Anrechnungsinhalte und des -prozesses in den Informationsmaterialien zum Studiengang aufgenommen. Anrechnung wird in individuellen Beratungsgesprächen ebenso besprochen wie in regelmäßigen Informationsveranstaltungen.

Kursangebot zur Erstellung des Portfolios

Bei der Zusammenstellung der Anrechnungsunterlagen ergeben sich für Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende vielfältige Fragen und Herausforderungen. Beratungsbedarfe, die über die Vermittlung von Informationen zu den Festlegungen und dem Prozess hinausgehen, übersteigen die hierfür im Rahmen des Studiengangmanagements bereit gestellten Ressourcen. Um die Erstellung des Portfolios möglichst nah an den individuellen Fragestellungen der Studierenden zu begleiten und gleichzeitig die Bewusstwerdung über eigene Potenziale anzustoßen, wurde ein Workshop zur Portfolioerstellung als zusätzliches Unterstützungsangebot entwickelt.

Mit der Dozentin, die den Workshop an der Münchner Volkshochschule umsetzt, wurden folgende Teilschritte vereinbart, die dem Gesamtziel dienen, Teilnehmende in die Lage zu versetzen, ihr Portfolio für die Anrechnung zu erstellen:

- „Eigene Lern-/Arbeitsbiografie sichten und bewerten,
- daraus relevante Kompetenzen identifizieren und
- diese detailliert schriftlich beschreiben.“ (Fauss, 2014, S. 2)

An diesen Zielen richtete sie die Wahl der Methoden aus, die nach einem informativen Teil insbesondere reflexionsorientierte Einzel- und Gruppenarbeit umfasst. Besondere Herausforderungen ergaben sich bei der Workshopgestaltung aus der Tatsache, dass es zur Anrechnung informell erworbener Kompetenzen an der Technischen Hochschule Ingolstadt kaum Erfahrungen gibt. Weder konnten für alle Fälle definitive Aussagen darüber getroffen werden, welche Nachweise tatsächlich anerkannt werden können, noch gab es Beispiele für erfolgreiche Anrechnungsunterlagen, an denen sich z. B. die Ausformulierung von Kompetenzbeschreibungen hätte orientieren können. Dies erforderte eine enge Abstimmung zwischen Dozentin und Studiengangreferentin. In der Kommunikation mit den Studierenden herrschte hohe Transparenz in Bezug auf den Pilotcharakter und damit verbundene Unsicherheiten in der Anrechnungspraxis.

4.3 Ergebnisse, Fazit und Ausblick

Praktische Umsetzung und Stand des Projektfortschritts

Bis zur gesetzten Frist Anfang Juni 2014 haben insgesamt vier Studierende Unterlagen für die Anrechnung eingereicht, zum Teil mit erheblicher Verspätung. Drei davon haben am Kurs der Münchner Volkshochschule teilgenommen. Die Unterlagen waren weitgehend übersichtlich und gut strukturiert. Zu allen vier Modulen waren Unterlagen enthalten. Die inhaltliche Prüfung durch den Studiengangleiter ergab, dass bei zwei der Studierenden eine Anrechnung der drei geforderten Module möglich sein wird, sofern die Nachweise die formale Prüfung bestehen. Bei zwei weiteren Studierenden wurden je im Modul Sozial- und Methodenkompetenz und im Modul Interkulturelle Kompetenz Defizite festgestellt.

Das mangelhafte Ergebnis der inhaltlichen Prüfung wurde den Studierenden Anfang Juli 2014 schriftlich mitgeteilt. Die beiden anderen Studierenden erhielten das ausgefüllte Antragsformular zur Unterschrift. Nach Eingang aller Originale wurden Ende Juli und Anfang August 2014 die vollständigen Anträge an das Service Center Studienangelegenheiten der Technischen Hochschule Ingolstadt übergeben.

Für Ergänzungen bereits eingereichter Unterlagen und das Einreichen neuer Dokumente wurde eine zweite Frist an alle Studierenden kommuniziert und die Möglichkeit zur Teilnahme an der nächsten Workshopveranstaltung zur Portfolioerstellung im September 2014 angekündigt. Ein Kandidat hat seine bereits eingereichten Unterlagen in Bezug auf die interkulturellen Kompetenzen zur neuen Deadline ergänzt. Die inhaltliche Prüfung der nachgereichten Dokumente führte zu einem weiteren positiven Ergebnis.

Ergebnisse des Workshops „Portfoliokurs“

Der Workshop bei der Münchner Volkshochschule wurde im Rahmen der OHO-Einstiegsakademie ca. zwei Wochen vor Studienbeginn durchgeführt und von sechs der elf

Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Sommersemester 2014 besucht. Einige Bewerberinnen und Bewerber waren zum Workshoptermin noch mit der Bereitstellung aller Bewerbungsunterlagen beschäftigt bzw. wussten noch nicht, ob sie zugelassen werden können. Dies kann als einer der Gründe für die relativ geringe Teilnahme gewertet werden. Aus Beobachtungen der Dozentin wird darüber hinaus abgeleitet, dass die Relevanz des Angebots vor Beginn des Studiums nicht allen Bewerberinnen und Bewerbern klar war. Wie bei allen Präsenzveranstaltungen im berufsbegleitenden Studium kommt hinzu, dass die Teilnahme natürlich zusätzliche Zeitkapazitäten beansprucht.

Ebenfalls aus der Rückmeldung der Dozentin wird deutlich, dass die Teilnehmenden mit den Konzepten „Anrechnung“ und „Kompetenz“ in keiner Weise vertraut waren. Schwierigkeiten bereiteten insbesondere die Abgrenzung der Kompetenzbereiche sowie die Beschreibung von Tätigkeiten und Fähigkeiten aus Lern- und Arbeitssituationen: „Es zeigte sich, dass sie kein Vorwissen über den Kompetenzbegriff hatten und auch die Infomaterialien nicht verstanden hatten. Sie kamen daher mit der Vorstellung, Hilfe beim Zusammentragen ihrer Zertifikate zu erhalten und waren anfangs unmotiviert bzw. unwillig, dafür zwei Tage investieren zu müssen. Auch die Notwendigkeit, sich ausführlich mit ihren Lern-/Arbeitsbiografien zu beschäftigen, konnten sie am Anfang nicht nachvollziehen“ (Fauss, 2014, S. 3).

Die Dozentin berichtet von der Beobachtung der Teilnehmenden, dass die Sozialisation in unterschiedlichen Bildungssystemen zu unterschiedlichen Fähigkeiten im Reflektieren der eigenen Biographie und Ableiten der Kompetenzen führt. „Die deutschen Teilnehmenden empfinden, dass sie mit der reflexiven Fähigkeit und der erlernten Selbständigkeit und Fähigkeit zum ‚selber Denken‘ ‚Riesenstärken‘ mitbringen, deren sie sich bisher nicht bewusst waren“ (Fauss, 2014, S. 8).

Zur Methodenwahl erläutert die Dozentin im Nachhinein folgendes: „Entscheidend war es, einen reflexiven Prozess anzuregen, bei dem die genaue Erinnerung an einzelne berufliche und private Tätigkeiten im Gedächtnis abgerufen werden, insbesondere nicht bewusste informelle Erfahrungen. Darauf aufbauend galt es, die analytische Bewertung und sprachlich detaillierte Beschreibung zu unterstützen (je nach individueller Fähigkeit: einführen, anregen, begleiten). Besonders eigneten sich dafür der Methodenwechsel und auch die Integration körperlicher Bewegung, vor allem Gespräche im Gehen (Unterstützung bei der Durchbrechung eigener Sichtweisen und der einschränkenden Fokussierung auf eine rein formelle Biografie). Dazu gehören unterschiedliche Formen der Gruppenarbeit, Einzelarbeit im Wechsel mit Input sowie bei Bedarf auch individuellem Coaching. Zur Unterstützung von Transfereffekten dienten auch gemeinsame Reflexionsrunden und der Austausch in Kleingruppen sowie die Befragung der Teilnehmer in Form gegenseitiger Interviews“ (Fauss, 2014, S. 4). „Die Teilnehmer/innen beurteilten die Beschäftigung mit der eigenen Biografie rückwirkend in den Fragebögen sehr positiv, weil diese nicht nur als eine gute Vorbereitung auf die Portfolio-Erstellung gesehen

wurde, sondern auch gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse und in Hinblick auf die persönliche Veränderung vom/von der Ingenieur/in zum/r leitenden Angestellten für die eigene Karriereplanung hilfreich war“ (Richter, 2014, S. 1).

Erkenntnisse aus der Anrechnungspraxis

Zum Redaktionsschluss der vorliegenden Handreichung Anrechnung stehen einige Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Anrechnungspraxis noch aus. So ist beispielsweise in Bezug auf die studiengangspezifischen Festlegungen festzustellen, dass das Modulhandbuch einschließlich der designierten „Anrechnungsmodule“ noch nicht in allen Gremien genehmigt ist. Aufgrund langwieriger hochschulinterner Verwaltungsabläufe stehen abschließende Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit des Verfahrens noch aus. Auch Aussagen zur zugrunde gelegten These über migrationsspezifische Kompetenzen werden erst nach dem Vorliegen einer kritischen Anzahl an Anrechnungsanträgen gemacht werden können.

Folgende Einschätzungen erscheinen trotz dieser Einschränkungen bereits erwähnenswert: Es zeichnet sich ab, dass die herrschenden Standards und Denkweisen in Bezug auf die Anrechnung auf die Existenz von Nachweisen/Zertifikaten und – befördert durch das European Credit Transfer System – auf nachgewiesenen Workload ausgerichtet sind. Bei der Äquivalenzprüfung von informell erworbenen Kompetenzen wird der Fokus auf die Tätigkeit (im Gegensatz zur Kompetenz) gelegt, wie dies z. B. aus der Anrechnung von Tätigkeiten im Sinne der Anerkennung von Praxiszeiten üblich ist. Die Umsetzung der Kompetenzorientierung, die die Anrechnung von Erfahrungen und die beschriebenen migrationsbedingten Potenziale erst möglich macht, erweist sich sowohl bei der inhaltlichen Prüfung als auch bei der formalen Prüfung an den entsprechenden Stellen als schwierig. In Bezug auf Nachweise von Kompetenzen durch Selbstbeschreibungen werden Kritikpunkte relevant, die aus der Diskussion um kompetenzorientierte Prüfungsformen bekannt sind (Qualität von Nachweisen, Nachweis verschiedener Kompetenzstufen). Sie sind im Anrechnungsmodell nicht abschließend gelöst. Es zeigt sich aber, dass die Formulierungen der Studierenden durchaus Aussagen über den Grad der Reflexion, das Wissen um Kompetenzen und die Fähigkeiten zum Transfer auf konkrete Situationen zulassen. Dass Studierende sich jedoch mit dem Kompetenzbegriff und Formulieren von Beschreibungen auseinandersetzen, scheint für sie außerdem insofern sinnvoll, als sie bei der Erstellung von Nachweisen durch Dritte unterstützen können. So brachte z. B. der Kandidat, der zur Ergänzung des Portfolios aufgerufen worden war, eine zusätzliche Bestätigung des Arbeitgebers über ganz bestimmte Tätigkeitsbereiche und die erworbenen Kompetenzen ein, die mit seiner Hilfe erstellt worden war. Auch fällt auf, dass die Akzeptanz selbst angefertigter Beschreibungen die Gefahr birgt, dass Studierende sehr umfängliches Material „produzieren“. Dies übersteigt zum Teil die zeitlichen Kapazitäten von prüfenden Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden in der Verwaltung. Es erweist sich als problematisch, allgemeine Regelungen in der Abstimmung mit der Hochschulverwaltung im Rahmen der Durchführung eines Pilotstudiengangs zu

erproben. Als gangbare Wege wurden Zwischenlösungen und „Übersetzungen“ zwischen den Konzepten entwickelt, wie z. B. die Vorlage für das Deckblatt der Portfolios.

Dass insgesamt sehr wenige Unterlagen zur Anrechnung eingegangen sind, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass der Arbeitsaufwand bei den Studierenden sehr hoch ist und dass die Studierenden inhaltliche, methodische oder motivationale Schwierigkeiten mit der Aufbereitung der Anrechnungsunterlagen haben. Unbestritten zeigt sich, dass Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende mit dem Konzept Anrechnung nicht vertraut sind. Sie kennen weder die Vorteile noch die (rechtlichen) Grenzen (etwa bei der Doppelverwertung von ECTS-Punkten) und den anfallenden Arbeitsaufwand für die Antragstellung. Auch im Bewusstsein der Studierenden herrscht offensichtlich eine Fokussierung auf Nachweise und Zertifikate vor. Ein Umdenken hin zur Kompetenzorientierung, das den Studierenden die optimale Nutzung des Anrechnungsmodells erst möglich macht, wird in allgemeinen Informationsveranstaltungen, Materialien und Vorlagen zur Antragstellung noch nicht erreicht. Die Unterstützung des Beratungsprozesses durch einen spezifischen Workshop hat sich als sehr positiv erwiesen.

Ausblick – Weiterentwicklung des Konzepts

Bei der Erprobung des Anrechnungsmodells als Mittel des Zielgruppenzuschnitts wurde deutlich, dass das Anpassen von bestehenden oder Etablieren neuer Standards Zeit braucht. Dies betrifft sowohl die operative Umsetzung als auch die Verankerung im Bewusstsein ausführender Personen.

In einer zweiten Phase der Modellentwicklung erscheint eine Ausarbeitung zur Methodik der Äquivalenzprüfung lohnend. Es sind weitere Umsetzungsphasen nötig, die unter anderem dazu genutzt werden sollten, Abläufe zu standardisieren und dafür zu sorgen, dass die genannten Zwischenlösungen nicht mehr nötig sind. Denkbar ist es ebenso, dass im Rahmen der zunehmenden Flexibilisierung der Studiengänge im Institut für Akademische Weiterbildung fachübergreifende Anrechnungsmodule im Modulbaukasten angeboten werden. Dies würde der Ausrichtung auf die vielfältigen Zielgruppen noch weiter entgegen kommen.

Neben der Beratung zu den Grundlagen von Anrechnung sind in der Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern zusätzlich auf die Einzelne und den Einzelnen ausgerichtete Gespräche oder Workshopangebote mit Coaching-Elementen notwendig, die individuelle Reflexionsprozesse anregen. Auch z. B. die Begleitung bei der Ablehnung von Anrechnungsanträgen gilt es, im weiteren Verlauf zu planen. In Bezug auf den Studiengang ist zu überlegen, ob der beschriebene Portfoliokurs in das verpflichtende Studienangebot aufgenommen werden sollte.

Literatur

Bolten, J. (2007). Interkulturelle Kompetenz. Erfurt: LZT.

Fauss, M. (2014). Dokumentation des Kurses „Portfolio-Erstellung für den MBA International Business für Ingenieurinnen und Ingenieure“. Internes Dokument des Forschungs- und Entwicklungsprojekts Offene Hochschule Oberbayern (OHO) der Hochschule München.

Freitag, W. (2011). Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Gutschow, K. (2010). Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Unter Mitarbeit von G. Dybowski, C. Eberhardt, I. Frank, G. Münchhausen & D. Schreiber. Hg. v. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn. Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn. Verfügbar unter: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6258 [03.02.2015].

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft, K. Brinkmann (Hg.), Offene Hochschulen. Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster: Waxmann.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz, Ministerium für Bildung und Forschung (2005). Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf [03.02.2015].

Kennedy, D. (2008). Lernergebnisse (Learning Outomes) in der Praxis. Ein Leitfaden. Unter Mitarbeit von T. Mitchell, V. Gehmlich & M. Steinmann. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD). Bonn.

Kultusministerkonferenz (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002) Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf [03.02.2015].

Kultusministerkonferenz (2008). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II). (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008) Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf [03.02.2015].

Kultusministerkonferenz (2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf [03.02.2015].

Minks, K., Netz, N. & Völk, D. (2011). Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland. Status Quo und Perspektiven. HIS. Hannover.

Offene Hochschule (2012). Internetportal der wissenschaftlichen Begleitung zum Bund-Länder-Wettbewerb: „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Verfügbar unter: http://www.offene-hochschulen.de/index.php [03.02.2015].

Offene Hochschule Oberbayern (2011). Gesamtvorhabenbeschreibung zum Verbundantrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München und der Hochschule für

angewandte Wissenschaften – FH Ingolstadt am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ 22.07.2011, Internes Dokument.

Portfolio-Erstellung für den Pilotstudiengang MBA International Business für Ingenieurinnen und Ingenieure – Ihre anrechenbaren Kompetenzen im Überblick. Internes Dokument des Forschungs- und Entwicklungsprojekts Offene Hochschule Oberbayern (OHO) der Hochschule München.

Richter, K. (2014). Ausschnitt aus dem Semesterbericht Mai 2014. Internes Dokument des Forschungs- und Entwicklungsprojekts Offene Hochschule Oberbayern (OHO) der Hochschule München.

Settelmeyer, A. (2011). Haben Personen mit Migrationshintergrund interkulturelle Kompetenz? In: Migration als Chance. Bd. 9. Unter Mitarbeit von M. Granato, D. Münk & R. Weiß. Bonn: W. Bertelsmann Verlag (Berichte zur beruflichen Bildung, 9).

Stamm-Riemer, I., Loroff, C. & Hartmann, E. A. (2011). Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative. HIS: Forum Hochschule 1/2011.

Steig, M. (2000): Handlungskompetenz. Kompetenzmodelle in der pädagogischen Praxis. Schotten, Norderstedt: STG.

Wilkesmann, U., Virgillito, A. & Knopp, L. (2011). Erwartungen von nicht-traditionell Studierenden an die Strukturen und Organisation von Lehre – empirische Ergebnisse aus dem BMBF-Projekt 'Studium für Berufstätige' (Stu+Be). In: A. Strauß, M. Häusler & T. Hecht (Hg.). Hochschulen im Kontext lebenslangen Lernens: Konzepte, Modelle, Realität. Hamburg: DGWF Beiträge 50.

5. Schlussbemerkungen

Doreen Weichert

Die von den vier Projekten geschilderten Ausgangssituationen innerhalb der einzelnen Hochschulen zeichnen ein hürdenreiches Bild von der Entwicklung bis zur Implementation von Anrechnungsverfahren.

Hochschulintern scheinen auf personeller Ebene drei Merkmale charakteristisch: Unwissenheit, hohe Arbeitsbelastung sowie fehlende hochschulinterne Vernetzung und Kooperation. So herrschen bei hochschulintern an Anrechnung beteiligten Personen ein unterschiedlicher Kenntnisstand von der Thematik und kein einheitliches Verständnis zentraler Begriffe vor, was zu Unklarheiten und Missverständnissen führt. Außerdem schüren Vorbehalte hinsichtlich der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, die Sorge um einen Qualitätsverlust von Hochschulabschlüssen und letztlich der Schädigung des Hochschulimages die Skepsis unter den beteiligten Akteuren. Die Problematik fehlender finanzieller und personeller Ressourcen zur Entwicklung von Anrechnungsmodellen wird häufig noch dadurch verschärft, dass innerhalb der Hochschule bereits entwickelte Anrechnungsverfahren nicht bekannt sind und keine Vernetzung beteiligter Personen stattfindet, wodurch parallel zur gleichen Problematik gearbeitet wird. Eine bereits bestehende hohe Arbeitsbelastung ist außerdem häufig ausschlaggebend für eine geringe Motivation zu einem zusätzlichen Engagement im Feld der Anrechnung.

Auf Seiten der Studienbewerberinnen und -bewerber weisen die Projekte ebenfalls auf die Unkenntnis und das Unwissen zum Thema Anrechnung und eine mangelhafte Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen hin.

Auf Hochschulebene fehlen häufig verlässliche Strukturen und Ordnungen, was die Entwicklung und Implementierung von Anrechnungsverfahren erheblich hemmt.

Die Projekte haben vor diesem Hintergrund das vorhandene Wissen zum Thema Anrechnung sowie geltende gesetzliche Vorgaben systematisch aufgearbeitet und den hochschulintern beteiligten Personen, externen Kooperationspartnern und Studieninteressierten bzw. Studierenden zur Verfügung gestellt. Dafür werden für die unterschiedlichen Zielgruppen Handreichungen, Vorlagen, Seminare und Beratungsangebote bereitgestellt.

Bei der Entwicklung von Anrechnungsverfahren bzw. einer Anrechnungsrahmenordnung handelt es sich stets um einen Aushandlungsprozess, bei dem die Projekte auf ein kooperatives Vorgehen setzen, das neben der Erweiterung des Wissens, zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und einer besseren Vernetzung beiträgt. Mit der Steigerung der Informationsangebote wird somit ebenfalls die Akzeptanz des Themas Anrechnung sowie die

Motivation, sich an der Entwicklung und Durchführung von Anrechnungsverfahren zu beteiligen, gefördert. Insgesamt führte das Auseinandersetzen mit möglichen Zielgruppen und deren Anrechnungspotenzial zu einer Sensibilisierung der beteiligten Akteure.

Die Einrichtung zentraler Hochschuleinheiten und verbindlicher Rahmenbedingungen sorgen zudem für mehr Transparenz und Sicherheit bei der Entwicklung von Anrechnungsverfahren. Eine Hochschulrahmenordnung gilt als ein klares Statement der Hochschulleitung.

Trotz der vielfältigen Aktivitäten innerhalb der vorgestellten Projekte besteht perspektivisch weiterer Handlungsbedarf. Die Vorstellungen reichen von der Weiterführung, Aktualisierung und Optimierung bereits entwickelter Maßnahmen (z. B. Anrechnungsverfahren, Anrechnungsrahmenordnungen, Handreichungen, Beratungs- und Workshopangebote) und Übertragung erprobter Anrechnungsverfahren auf andere Weiterbildungsformate bis hin zur weiteren Steigerung von Transparenz und Akzeptanz im Themenfeld Anrechnung.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zusammenschau der zentralen Erkenntnisse.....7
Abb. 2: Identifizierte Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen 9
Abb. 3: Vorgehen der Hochschule Niederrhein (HN) bei der Erarbeitung einer hochschulweiten Anrechnungsrahmenordnung 21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Checkliste für berufliche Fachrichtung Elektrotechnik (Auszug).....31
Tab. 2: Mathematische Inhalte des Studiengangs.....33
Tab. 3: Anrechnungsprüfung am konkreten Einzelfall.....34
Tab. 4: Studiengang „Master Lehramt berufsbildende Schulen“, Musterstudienplan.....36

Autorinnen und Autoren

Eva Gerich

Eva Gerich ist im Projekt „Offene Hochschule Oberbayern (OHO)“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt tätig. Als Studiengangreferentin ist sie mit der Konzeption und Erprobung eines berufsbegleitenden Studienangebots für die Zielgruppe hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten befasst. Ihre Schwerpunkte liegen in der Umsetzung zielgruppengerechter Formate und Didaktik sowie auf den Themen Vielfalt und Internationalisierung.

Helmar Hanak

Helmar Hanak ist stellvertretender Projektkoordinator im Verbundprojekt „WM³ Weiterbildung Mittelhessen“ und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Anerkennungs- und Anrechnungsmodelle“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Themenfelder Anerkennungs- und Anrechnungsmodelle sowie wissenschaftliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung.

Nadine Mertz

Nadine Mertz ist Projektmitarbeiterin im Projekt „NOW“ an der Universität Erfurt. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Konzipierung und Umsetzung berufsbegleitender Studienformate im Fachgebiet Mathematik sowie Hochschuldidaktik.

Hannes Schramm

Hannes Schramm ist Projektmitarbeiter im Vorhaben „NOW“ an der Universität Erfurt. Inhaltliche Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Konzipierung und Umsetzung berufsbegleitender Studienformate im Fachgebiet Sozialwissenschaften sowie Kostenmodelle, Anerkennung und Anrechnung.

Sabrina Strazny

Sabrina Strazny war bis Oktober 2014 im Projekt Offene Hochschule Oberbayern (OHO) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt tätig. Ihre Schwerpunkte sind die Entwicklung zielgruppengerechter Studiengangkonzeptionen und Modulformate sowie einer zielgruppengerechten Didaktik. Sie promoviert zurzeit zum Thema „kompetenzorientierte Prüfen an Hochschulen“.

Nico Sturm

Nico Sturm ist stellvertretender Projektkoordinator im Verbundprojekt „WM³ Weiterbildung Mittelhessen“ und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Studiengangentwicklung sowie im Forschungsprojekt „Anerkennungs- und Anrechnungsmodelle“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Themenfelder Anerkennungs- und Anrechnungsmodelle sowie wissenschaftliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung.

Nina Maria Wachendorf

Nina M. Wachendorf ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Die duale Hochschule“ im Ressort Studium und Lehre an der Hochschule Niederrhein. Sie ist dort zuständig für die Entwicklung von hochschulweiten Strukturen für ausbildungsintegrierte und berufsbegleitende Studienangebote sowie für die Konzeption und Entwicklung von Anrechnungsverfahren hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Marion Wadewitz

Marion Wadewitz ist Koordinatorin und Mitarbeiterin im Projekt „NOW“ an der Universität Erfurt. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Konzipierung und Umsetzung berufsbegleitender Studienformate im Fachgebiet Berufspädagogik sowie die nachhaltige Verankerung von Weiterbildung an der Hochschule.

Doreen Weichert

Doreen Weichert arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ im Teilprojekt „Heterogene Zielgruppen“ an der Humboldt-Universität zu Berlin und unterstützt die geförderten Projekte bei der Entwicklung und Erprobung von Studienangeboten und Unterstützungsmaßnahmen. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind die Themen Anrechnung und Anrechnungsverfahren sowie weiterführende Zielgruppen-analysen.

ISBN 978-3-946983-02-6